Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 206. Mittwoch den 5. September 1849.

Die Nothwendigkeit des deutschen Bundesstaats für unsere Gewerbe.

Die politische Nothwendigkeit, einen deutschen Bundesstaat, mit Preußen an der Spitze, in's Leben zu rufen, ist schon so mannigfach hervorgehoben, es ist so viel dafür und dagegen gesagt worden, daß, eigentlich Neues darüber, schwer zu sagen ist. Wenn uns aber auch weiter gar keine Gründe dafür vorlägen, so wäre schon der eine, daß unsere östlichen und westlichen Nachbarstaaten, ebenso England, dagegen sind, hinreichend. Erste Beide wollen kein kräftiges Deutschland und letzteres wird ebenfalls dagegen sein, wenn es nicht die Aussicht gewinnt, für seinen Handel einen freieren Spielraum, als bisher, zu erhalten, oder, wenn es nicht durch anderweitige Verhältnisse gezwungen wird, unter zwei Uebeln das kleinere zu wählen. Eines Theils kommen aber die industriellen und kommerziellen Interessen bei Frankreich mit in Betracht, denn die Franzosen wissen recht gut, daß ein größerer Markt der beste Hebel für die Entfaltung der Industrie und des Handels ist. Hätte wohl die deutsche Industrie und der deutsche Handel den Aufschwung gewonnen, dessen sie sich erfreuen, wenn der Zollverein nicht in's Leben getreten wäre? Und um wie viel mehr werden beide sich heben, wenn noch die übrigen Hemmnisse beseitigt sind, und eine Revision des Vertrages stattgefunden hat.

Wenn es sich irgendwo um Handels-Interessen handelt, so ist wohl keine Nation ängstlicher, kleinlicher, als die große englische, sie kennt die Vortheile eines großen Marktes zu genau. Wie man überhaupt in England über Handels- und industrielle Verhältnisse denkt, wird am besten ein Auszug aus der Ansprache eines Redakteurs eines in England vielgelesenen Journals zeigen; er sagt darin unter Anderem:

„Wir wurden einst sarkastisch von einem Ausländer „Krämer" genannt; es würde höflicher lauten und mehr der Wahrheit gemäß sein, uns ein Volk von Fabrikanten zu nennen. Die Anzahl, Verschiedenheit und Großartigkeit unserer Fabrik-Etablissements, die Menge und Sauberkeit unserer komplizirtesten Maschinen, die Ausdehnung unserer Schifffahrt, und inländische Beförderung durch Dampf, alles dies zeigt uns als ein Volk, welches entschlossen ist, stets allen Verkäufern und Produzenten voranzugehen, so lange Käufer und Verzehrer gefunden werden. In welcher Ecke des Weltalls sieht man uns nicht, kaufend oder verkaufend? Wo werden wir nicht gefunden, Luxusgegenstände für den Bedarf der Heimath einzusammeln, und die Produkte unserer eigenen Industrie dagegen zum Tausch darbietend? Nirgend ist ein solcher Ort, denn wir führen ein und wir führen aus zu und von jeder Weltgegend. Nun ist es aber ganz klar, daß, bis wir nicht die Wahl haben, Gold zu schaffen und nach unserem eigenen Willen zu münzen, wir verkaufen müssen, um zu kaufen, und kaufen, um zu verkaufen. Wir können nicht mit leeren Händen in fremde Länder gehen, wir müssen ihnen entweder Geld oder Geldeswerth für ihre Baumwolle, ihren Zucker, ihre Hölzer, ihre Weine bieten, oder wir bekommen sie gar nicht. Die Ausdehnung unserer Fabrikation muß daher genau im Verhältniß mit unserem Handel sein. Beide sind so vollständig abhängig von einander, daß das, was das Eine berührt, auch auf das Andere wirkt. Je größer und dichter das Netz des Handels ist, desto größer ist die Thätigkeit, welche den Fabriken eingeflößt wird, und da der Begehr die Ergänzung des Fehlenden bedingt, so findet ein Stocken der heimathlichen Industrie statt, sobald auswärts Etwas nicht richtig ist.

Nun ist der rechte Arm der Fabriken die Maschinerie; denn ohne die Hülfe der Maschinen könnte nicht einmal das, was wir in unserem eigenen Lande brauchen, geschafft werden, und viele Artikel, die jetzt als zur Existenz nothwendig erachtet werden, würden nie erschaffen, oder nur auf die reichen Klassen beschränkt sein. Aber durch Maschinen kürzen wir die Arbeit ab und produziren so in größeren Massen und zu geringeren Kosten. Mit dieser Hülfe können wir in demselben Maße fabriziren, als der Begehr beträgt, und mit ungemeiner Kosten-Ersparniß; und so ist es uns möglich, Waaren zu einem viel niedrigeren Preise zu verkaufen, als wir sonst gekonnt hätten. Durch Fabriziren in großem Maßstab und billig verkaufen, erreicht der englische Produzent zwei Zwecke: Er behält den Besitz des ausländischen Marktes gegen ausländische Mitbewerber, und erweitert seinen inländischen Markt. Das Publikum ist stets bereit, Bequemlichkeiten anzunehmen und den Luxus zu begünstigen, so daß, wenn das Hinderniß der Ausgabe weggeräumt ist, augenblicklich ein Begehr entsteht, und dieser Begehr steigt, so wie der Preis fällt. So ist es die Politik des Produzenten, billig zu verkaufen, damit er viel verkaufe. Aber noch ein anderer Grund ist es, weshalb der Fabrikant die Preise erniedrigt und dieser ist: Mitbewerbung. Es sind Nebenbuhler auf dem Markte und auswärts ein sehr zu fürchtender, der östliche Produzent. Es ist eine unvermeidliche Richtung aller erfolgreichen Unternehmungen, Mitbewerbung zu erzeugen, und dann entsteht ein eifriger Kampf, billiger zu fabriziren, mit der Absicht, billiger zu verkaufen. Darum muß der Maschinenbauer nie rasten; die Aussicht, den Markt zu erweitern, und den Mitbewerber aus dem Felde zu schlagen, muß ihn zu Erfindungen und Verbesserungen, die die Arbeit abkürzen, anspornen." P. C.

(Fortsetzung folgt.)

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I Kammer. 33. Sitzung vom 3. September. (Eröffnung 10 Uhr.)

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Mehrere Abgeordnete haben darin ihr Votum über den Antrag Camphausen's motivirt, wogegen Sägert protestirt.

Ausgetreten sind die Abgeordneten: Knuffel, Bracht, Nellisen, Kettler, Rittner.

Zu Vorstehern der Abtheilungen sind gewählt: Kühne, Tamnau, Schmückert, v. Brünneck, v. Wittgenstein.

Die in Folge des Camphausenschen Antrages gefaßte Resolution wird dem Ausschusse für Revision der Verfassung zugewiesen, um sich danach zu richten.

Präsident v. Auerswald schlägt vor, zu beschließen, für die Berathung der Gemeindeordnung einen Central-Ausschuß oder eine Kommission zu ernennen, sobald die Abtheilungen mit dem ersten Titel derselben fertig seien.

v. Itzenplitz meint, man müsse den Entwurf so lange wie möglich in den Abtheilungen lassen, um die Stimmen des Landes recht zahlreich zu hören.

v. Auerswald: Eine eigentliche Diskussion kann ich nicht gestatten, sondern nur Bemerkungen vom Platze über meinen Vorschlag.

v. Brünneck stimmt der Ansicht des Präsidenten bei. Der Schwerpunkt der Verhandlungen darf nie in die Abtheilungen fallen. Diese sind nach meinen langen Erfahrungen nur dazu bestimmt, sämmtliche Mitglieder mit den betreffenden Gegenständen bekannt zu machen.

v. Bethmann-Hollweg: Die Abtheilungen sind, namentlich bei so wichtigen Gegenständen, von viel größerer Wirksamkeit, als der Abgeordnete glaubt.

v. Jordan glaubt, die Geschäftsordnung gestatte eine vollständige Debatte über den vorliegenden Gegenstand. Uebrigens ist er gegen den Vorschlag des Präsidenten.

v. Auerswald weist den Vorwurf v. Jordan's zurück. Das Reglement berechtige den Präsidenten, zu jederzeit eine Kommission zu beantragen, ohne daß eine Diskussion über diesen Vorschlag zulässig sei.

v. Itzenplitz bittet nochmals, die Abtheilungen nicht zu übereilen und zu lähmen.

v. Vincke wünscht dringend, man möge nicht allzusehr an der deutschen Gründlichkeit festhalten. Vollkommenes werde man doch nicht leisten: es komme vielmehr darauf an, dem Lande schnell Früchte von den Berathungen der Kammer zu zeigen.

v. Gerlach: Die Gemeindeordnung ist ein Ganzes und besteht nicht aus einzelnen blos coordinirten Bestimmungen: sie soll ein neues Preußen auf realen Grundlagen schaffen. Daher sind wir in unserer Abtheilung auch zu der Ueberzeugung gelangt, daß alle unsere bisherigen Konklusionen nur von interimistischer Gültigkeit sein können, bis wir das Ganze durchberathen haben. Zweitens aber wünsche ich, den weiteren Umschwung der öffentlichen Meinung abzuwarten, der seit einem halben Jahre bekanntlich sehr stark ist, um ihn auch ferner auf die Berathungen der Abtheilungen influiren zu lassen.

v. Itzenplitz (mit großem Nachdruck): Meine Freunde und ich, wir sind nicht deshalb gegen den Antrag, weil wir die Berathung hinschleppen wollen, sondern weil wir eine gründliche Diskussion wünschen.

v. Bernuth bemerkt, daß grade in der Abtheilung, der Herr v. Gerlach angehöre, dringend eine Beschleunigung der Berathungen zu wünschen sei.

Die Versammlung beschließt, die Kommission zu ernennen, sobald die ersten 31 Paragraphen der Gemeindeordnung durch die Abtheilungen gegangen seien.

Der Minister des Innern überreicht zwei Denkschriften, betreffend die Verhängung des Belagerungszustandes über die Kreise Düsseldorf, Elberfeld, Solingen und Iserlohn.

Der Antrag des Prokurators von Köln auf Genehmigung der gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Hecker soll einer besonderen Kommission überwiesen werden.

Die Wahl der Abgeordneten v. Wallach und Katen (Wehlau und Fischhausen) wird genehmigt.

Saegert verliest den neu redigirten Beschluß wegen Suspension sämmtlicher Bürgerwehren und Rückgabe der Waffen. Die Redaktion wird einstimmig genehmigt und geht der Beschluß nun an die zweite Kammer.

Hülsmann verliest den Bericht der Petitions-Kommission.

Baumstark nimmt den Präsidentenstuhl ein.

Die evangelische Gemeinde zu Krischwitz bittet um Rückgabe der ihr ehemals gehörigen Kirche und Schule. Die Kommission beantragt, das Gesuch, welches sehr begründet erscheine, an den Minister der geistlichen Angelegenheiten zur Berücksichtigung abzugeben.

Milde beantragt Tagesordnung, da die Sache vor die Gerichte gehöre.

Wachler: das ist unrichtig; nach dem Gesetze vom 13. Mai 1833 ist in solchen Parochial-Angelegenheiten allein die allerhöchste Entschließung maßgebend — die Gerichte haben damit gar nichts zu thun. Ich schlage daher vor, dem Antrage der Kommission beizutreten, mit Weglassung der präjudicirenden Worte: „welche sehr begründet erscheint" und „zur Berücksichtigung."

Die Kammer tritt, nach Verwerfung der Tagesordnung, diesem Amendement bei.

Eine andere Petition veranlaßt den Minister v. Ladenberg (Namens des abwesenden Kriegsministers) zu der Erklärung: es sei unrichtig, daß neben 57 protestantischen Militär-Seelsorgern nur 4 kathol. existirten. Die Zahl der letzteren sei bereits bedeutend vermehrt. Herr v. Strotha werde nächstens darüber genaue Angaben vorlegen.

Eine Petition aus Berlin, übergeben von v. Wartensleben, ersucht um Herstellung der lutherischen Kirche im Gegensatz zu den Maßnahmen des Staatsregiments: man möge in der Verfassung „die evangelischen Kirchen" setzen statt des Singulars. Die Kammer beschließt Verweisung an die Kommission zur Revision der Verfassung und verwirft den Antrag auf Tagesordnung, den Nitzsch gestellt und dadurch motivirt hatte, daß einzelne Privatleute keine Ansichten auszusprechen hätten über die Stellung zwischen Kirche und Staat. — (Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.)

Bericht der Kommission der ersten Kammer zur Erwägung der Verordnungen vom 30. Mai dieses Jahres, betreffend die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer und den Termin der Einberufung beider Kammern.

Beide Vorlagen haben das Gemeinschaftliche, daß bei ihnen zu prüfen sein wird, inwiefern sie Abweichungen von den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezem-

der 1848 enthalten und in wie weit solche Abweichungen gerechtfertigt seien? Im Uebrigen ist aber der Gegenstand derselben so verschieden, daß sie bei der Beurtheilung ganz von einander zu trennen sind.

I. Die erste dieser Vorlagen enthält die Bestimmungen, die bei der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer statt des Wahlgesetzes vom 6. Dezember 1848 nicht nur im Falle künftiger Wahlen zur Anwendung gebracht werden sollen, sondern welche auch bei den letzthin vollzogenen Wahlen bereits zur Anwendung gebracht worden sind. Diese Verordnung kommt daher bei der jetzigen Beurtheilung unter einem doppelten Gesichtspunkte in Betracht, einmal, in wiefern das Staats-Ministerium von der, durch den einseitigen Erlaß derselben nach Art. 105 der Verfassung übernommenen Verantwortlichkeit zu entbinden, und zweitens, inwiefern der Gesetzesvorlage für die Zukunft die Zustimmung der Kammer zu ertheilen sei? Was die erste Frage betrifft, so wird es zunächst darauf ankommen, die Punkte, worin das neue Wahlgesetz von dem bisherigen Verfahren abweicht und die Beweggründe dieser Abänderungen in Erwägung zu ziehen. Jene Punkte sind folgende: 1) Die wichtigste Abweichung vom Wahlgesetze vom 6. Dezbr. 1848 ist die, daß bei der Wahl der Wahlmänner die Stimmen nicht mehr nach der bloßen Kopfzahl gerechnet, sondern daß die Urwähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden Staatssteuern in drei Abtheilungen getheilt sind, und jede Abtheilung, obwohl an Kopfzahl sehr verschieden, doch gleiche Zahl von Wahlmännern zu wählen hat. Vergleicht man diese Anordnung mit dem entsprechenden Art. 68 der Verfassungs-Urkunde, so könnte man, bloß den Buchstaben gegeneinander haltend, behaupten, daß dieselbe mit ihm nicht in Widerspruch trete. Denn der Artikel 68 sichere den Urwählern jeder Gemeinde nur das Recht zu, daß sie auf jede Vollzahl von 250 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann zu wählen haben werden; in welcher Wahlform aber sie das auf ihre Gemeinde fallende Kontingent von Wahlmännern zu beschaffen haben, ob nach Köpfen oder Klassen stimmend, dieses werde durch den Artikel nicht berührt. Allein wenn man auf die Absicht zurückblickt, die bei der Abfassung jenes Artikels vorschwebte, so kann es kaum zweifelhaft sein, daß man dabei an eine reine Abstimmung nach Köpfen gedacht hat. Unterstützt wird dieses durch die Anmerkung zum Artikel 67, wo im Gegensatz zu der Wahl nach Köpfen ein anderer erst bei der Revision der Verfassung zu erwägender Wahlmodus vorbehalten wird. Wenn man aber beide Einrichtungen nach ihrem innern Werthe gegeneinander abwägt, so läß sich nicht verkennen, daß die neue Wahlform wesentlichen Mängeln abhilft. Das Stimmrecht nach der reinen Kopfzahl führt nothwendig, erst im Kleinen, dann im Großen zur Herrschaft der Massen und tritt dadurch mit den Anforderungen einer guten und dauerhaften Staats-Verfassung in Widerspruch. Es ist unweise, weil es den Einfluß derer zurückdrängt, die durch ihre Bildung und Erfahrung dem Staate vorzüglich von Nutzen sein können. Es ist ungerecht, weil es die Vermögenden, welche zu den öffentlichen Lasten und dadurch zur Erhaltung des Staates stärker beitragen, mit den Besitzlosen auf eine Linie stellt. Es kann zum Verderben führen, weil in bewegten Zeiten die Masse nie politische Reife genug hat, um sich selbst ein richtiges Urtheil zu bilden, noch auch die nöthige Selbstbeherrschung, um sich einem besonnenen fremden Urtheile unterzuordnen. Alle freien Staaten, die sich ihres politischen Lebens rühmen können, haben daher auch entweder neben dem Stimmrecht einen Census oder dem Aehnliches, wodurch das Stimmrecht kein allgemeines ist, oder sie haben neben dem allgemeinen Stimmrecht eine Vertheilung nach Klassen oder dem Aehnliches, wodurch der Einfluß der Kopfzahl gebrochen oder doch gemildert wird. Das Gegentheil setzt eine Vollkommenheit der bürgerlichen Zustände voraus, welche man zwar als ein wünschenswerthes Ziel und als die letzte Frucht des gereiften politischen Lebens anstreben, allein nicht schon beim ersten Beginn desselben voraussetzen kann. 2) Eine andere Abweichung des neuen Wahlgesetzes von dem bisherigen besteht darin, daß den durch ihren Beruf von der Heimath entfernten Mannschaften der Landwehr und des stehenden Heeres die Möglichkeit gewährt worden ist, zu den Wahlen mitzuwirken. Es kann nicht bestritten werden, daß darin auch dem Buchstaben nach, eine Abänderung nicht blos des Wahlgesetzes vom 6. Dezember 1848, sondern auch des Art. 67 der Verfassungs-Urkunde liegt. Allein materiell ist dieselbe sowohl durch den Geist unserer Verfassung, als durch die Berücksichtigung, die der eben im Dienste des Vaterlandes unter den Waffen stehende ansehnliche Theil unserer Bevölkerung verdiente, so sehr gerechtfertigt, daß es deshalb keiner weiteren Worte bedarf. 3) Endlich eine dritte Abänderung des früheren Wahlverfahrens ist, daß durch das neue Wahlgesetz die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Stimmgebens vorgeschrieben wird. Mit der Verfassung vom 5. Dezember 1848 verglichen, liegt in jener Anordnung etwas Verfassungswidriges an und für sich nicht, sondern sie gehört zu dem Organismus, dessen Festsetzung durch den Art. 73 der Verfassungs-Urkunde dem Wahlausführungsgesetze vorbehalten worden ist. Auch wird man zugeben müssen, daß wenn gleich die öffentliche wie die geheime Stimmung jede ihre eigenthümlichen Vorzüge und Nachtheile hat, welche es schwer machen, sich unbedingt für die Eine oder die Andere zu entscheiden, bei dem früheren Verfahren durch die vorhandenen Zeitverhältnisse Uebelstände hervorgetreten sind, denen die Oeffentlichkeit der Stimmgebung mit Erfolg entgegengewirkt hat. Wenn wir demnach die Wahlordnung vom 30. Mai d. J. ihrem Inhalte nach als eine Verbesserung und als einen Fortschritt anerkennen müssen, so bleibt aber doch noch die formelle Frage übrig, inwiefern hinreichende Gründe vorlagen, jene Verbesserungen, wodurch das frühere Wahlgesetz aufgehoben und zum Theil selbst Bestimmungen der Verfassungsurkunde abgeändert wurden, schon gleich und vor eingeholter Zustimmung der Kammern bei den neuen Wahlen zur Anwendung bringen zu lassen? Diese Frage ist um so wichtiger, als der Erlaß eines Wahlgesetzes einen Gegenstand betrifft, welcher in einem fest geordneten Staate sowohl nach der Natur der Sache, als nach der übereinstimmenden Ansicht der Staatsrechtslehrer einen der wesentlichsten Theile der Verfassung selbst bildet und daher als ganz besonders unantastbar zu betrachten ist. **Man wird also einräumen müssen, daß der Artikel 105 der Verfassungs-Urkunde, wenn man ihn im Geiste eines konstitutionellen Staatsrechts auffaßt, nur in sehr gezwungener Weise zur Rechtfertigung einer solchen Maßregel angerufen werden könnte,** indem kaum der Fall denkbar ist, wo die unabweisliche Nothwendigkeit einträte, ein durch längere Uebung bewährtes Wahlgesetz plötzlich ohne Zuziehung der Kammern umzustoßen. Andererseits ist jedoch nicht minder in Erwägung zu ziehen, daß, wenngleich das Gesagte im einem Staate vollkommen wahr ist, in welchem die Verfassung und mit ihr das Wahlgesetz bereits in das Leben und die Sitten des Volkes übergegangen und zur festen Institution geworden sind, dieses sich dort wesentlich modifiziren muß, wo, *wie in unserem Staate, eine neue Verfassung noch im Uebergangszustande und in ihrer ersten Ausbildung begriffen* ist. Die Güte eines Wahlgesetzes läßt sich nicht mit Sicherheit im Voraus berechnen, sondern hängt von dessen Erfolge ab. Dieser allein kann zeigen, inwiefern im Volke wirklich der Grad von Bildung, politischem Interesse und Selbstbeherrschnng vorhanden ist, den der Gesetzgeber, namentlich bei Gewährung des gleichen allgemeinen Stimmrechts, vorausgesetzt hat. Ergiebt sich das Gegentheil, so ist eine Abänderung nothwendig, wenn nicht der Staat zu Grunde gehen soll. *Diese Nothwendigkeit ist so mächtig, daß die Formen dagegen als das Untergeordnete erscheinen.* Der glücklichste Fall ist allerdings der, wo die Kammern selbst zu einer solchen Abänderung die Hand bieten. Allein das ist eben das Eigenthümliche eines fehlerhaften Wahlgesetzes, daß dadurch regelmäßig auch die Organe fehlerhaft geschaffen werden, deren man zur Verbesserung ihrer selbst bedarf, daß also der Staat in die Lage kommt, die Abhilfe des Gebrechens von denjenigen hoffen zu müssen, welche diesem Gebrechen selbst ihr Dasein verdanken. So wird das politische Leben in einen fehlerhaften Kreis gebannt, der nur durch die Ueberschreitung dieses Kreises durchbrochen werden kann. Inwiefern unser Staat in diese Lage gerathen war, ist aus den allgemein bekannten Thatsachen zu beantworten. Zweimal war aus der früheren Wahl-Ordnung eine Volksvertretung hervorgegangen, welche jedesmal wieder aufgelöst werden mußte. Möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, war es allerdings, daß durch diese Vorgänge gewarnt, die Wahlen zum drittenmal in einem anderen Geiste vollzogen worden wären. Allein man durfte sich nicht verhehlen, daß wenn dieser Versuch abermals fehl schlüge und zum drittenmal die Auflösung der Kammer nöthig würde, dieses zu einer großen Staats-Krisis führen müßte, welche unberechenbare Uebel, ja sogar entweder die Zurücknahme der ganzen Verfassung oder eine Alles überfluthende Anarchie zur Folge haben könnte. Also um jener bloßen Möglichkeit willen unser Staatsleben so großen Gefahren auszusetzen, war ein Wagniß, dem sich die Staatsregierung mit Recht, so weit menschliche Voraussicht reicht, nicht unterziehen wollte und durfte. Dieses aber zugegeben, so blieb ihr nichts übrig, als an das Urtheil des Volkes in einer andern Wahlform zu appelliren, welche gegen das Uebergewicht der bloßen Kopfzahl mehr sicher stellte. Erwägt man dazu unser Verhältniß zur deutschen Frage, welches vor Allem eine rasche Befestigung unserer inneren Zustände nöthig macht; den mit dem öffentlichen Vertrauen wiederbelebten Verkehr, der vor einem Rückfall bewahrt werden muß, die Menge der Gesetze, deren rascher Erledigung das Volk zu seinen materiellen Interessen sehnsüchtig harrt, kurz, die ganze innere und äußere Lage unseres Staates, welche die Wiederkehr des alten Zwiespaltes nicht mehr ertragen könnte, vielmehr das einträchtige Zusammenwirken der Organe der Staatsgewalt dringend erfordert, so wird man die Ueberschreitung der Verfassung, die das Staats-Ministerium durch Erlaß des neuen Wahlgesetzes auf sich genommen hat, als durch die politische Nothwendigkeit geboten und gerechtfertigt anerkennen müssen. *Auf diese Nothwendigkeit allein hat sich auch Dasselbe in seiner Denkschrift und nach der vom Hrn. Minister des Innern in der Kammersitzung vom 13. August gegebenen Erklärung zur Rechtfertigung seines Verfahrens gestützt.* Die Frage, in welchem Verhältniß der Artikel 105 der Verfassungs-Urkunde dazu steht, kann daher um so mehr übergangen werden, als nach der gedachten Erklärung des Hrn. Ministers der Art. 105 in jenen Verordnungen nicht zu deren Rechtfertigung selbst, sondern nur zu dem Zwecke allegirt worden ist, um einen formellen Einwand gegen deren Rechtsgültigkeit abzuschneiden. Jedenfalls war jene Allegirung nothwendig, um dadurch auszudrücken, daß das gesammte Staatsministerium die Verantwortlichkeit vor den Kammern für seine Anordnung übernehme, und daß die endliche Gültigkeit derselben von der Genehmigung der Kammern abhängig sei. Hieran schließt sich nun die andere Frage, in wie fern der Vorlage vom 30. Mai d. J. durch die Zustimmung der Kammern Gesetzeskraft auch für die Zukunft ertheilt werden soll? Es ist bereits in dem Obigen dargelegt worden, daß das dadurch geschaffene Wahlsystem Vorzüge vor dem früher bestandenen besitze. Anderntheils ist aber auch nicht zu leugnen und selbst in der Denkschrift des Staatsministeriums anerkannt, daß dasselbe noch manche Unvollkammenheit an sich trage und daß es daher einer genauen Revision bedürfe. Da es nun einerseits sehr bedenklich erscheinen muß, diese Revision von der Revision der übrigen Theile der Verfassung zu trennen, andererseits aber auch das Gesetz, schon wegen der darnach vorzunehmenden Neuwahlen, nicht entbehrt werden kann, so geht der Antrag der Kommission dahin: die Kammer möge beschließen: das Staatsministerium von der *Verantwortlichkeit*, welche dasselbe durch den Erlaß der das Wahlgesetz für die Wahlen zur zweiten Kammer abändernden Verordnung vom 30. Mai d. Jahres nach Art. 105 der Verfassungs-Urkunde übernommen hat, für *entbunden* zu erachten und dieser Verordnung, unter Vorbehalt der Revision derselben, ihre Genehmigung zu ertheilen.

II. Die andere Vorlage vom 30. Mai d. J. enthält die Verordnung, wodurch die Neuwahlen zur zweiten Kammer und die Zusammenberufung beider Kammern zu einem späteren Termin angeordnet wurden, als Beides nach dem Artikel 49 der Verfassungs-Urkunde hätte geschehen sollen. Da es sich hier um die augenscheinliche Ueberschreitung einer verfassungsmäßig vorgeschriebenen Zeitfrist handelt, so wird es bloß auf die Prüfung der Thatsachen ankommen, welche nach den Angaben des Staats-Ministeriums der Beobachtung der verfassungsmäßigen Termine entgegengetreten sind. Als solche werden in der Denkschrift desselben folgende drei angeführt. Einmal die Nothwendigkeit, ein neues Wahlgesetz auszuarbeiten, vor dessen Vollendung keine Veranstaltung zu den neuen Urwahlen getroffen werden konnte. Zweitens die durch die deutsche Frage entstandene Aufregung der Gemüther, die sich hin und wieder bis zum Bürgerkrieg steigerte und nicht einen geeigneten Zeitpunkt für Wahlen darbot, von deren Ausgang für die Wohlfahrt des Landes so viel abhing. Endlich die Absicht, das Wahlverfahren in unserem Staate mit dem neuen Reichswahlgesetz möglichst in Uebereinstimmung zu bringen, über dessen Prinzipien man in Unterhandlungen stand, die sich nicht immer, wie man gewünscht hätte, beschleunigen ließen. — Alle drei Gründe sind so notorisch und von solchem Gewicht, daß man denselben die Anerkennung nicht wird versagen können. Dazu kommt, daß nirgends auch nur ein Schein vorliegt, als ob die Regierung bei dem Hinausschieben jener Fristen irgend eine Nebenabsicht gehabt habe. Der Antrag der Kommission geht demnach dahin: Die Kammer möge beschließen: den Erlaß der Verordnung vom 30. Mai d. J., wodurch der Zusammentritt der Wähler und der Kammern über die, durch den Art. 49 der Verfassungs-Urkunde festgesetzten Termine hinaus verschoben worden, als durch die *Umstände gerechtigt zu erklären**).

Berlin, den 1. September 1849.

Bötticher. v. Brandt. v. Gustedt. v. Jordan. v. Katte. v. Schleinitz. Stahl. Tamnau. v. Waldow-Reitzenstein. Walter (Referent).

Bericht der Kommission zur Erwägung der unterm 3. Juli d. J. vorläufig erlassenen Deklaration des Gesetzes vom 9. Okt. 1848, betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, so wie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse.

Auf Antrag der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung wurde am 9. Oktober ein Gesetz erlassen, betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, so wie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse (G.-S. für 1848, S. 276). Dasselbe verordnet unter Anderem im § 2: „Von Amtswegen werden sistirt: 2) alle bei den Gerichten oder Auseinandersetzungs-Behörden schwebenden Prozesse über folgende Rechtsverhältnisse: g) die Berechtigung der Ober-Eigenthümer, Erbverpächter und Guts- oder Grundherrn, Besitzveränderungs-Abgaben irgend einer Art bei Veränderungen in der herrschenden Hand zu erheben und bei Veränderungen in der dienenden Hand dergleichen Abgaben von Erben in der auf- und absteigenden Linie, von Ehegatten oder Brautleuten, sowohl im Falle der Vererbung als der Ueberlassung unter Lebenden zu fordern; 3) die bei den ordentlichen Gerichten anhängigen Prozesse über die Verpflichtung zur Entrichtung von Besitzveränderungs-Abgaben in anderen als den oben zu 2 sub g genannten Fällen, insoweit sie nicht rückständige Gefälle betreffen." Das königl. Staats-Ministerium hat eine Deklaration dieses Gesetzes für nothwendig gehalten und diese Deklaration ist auf Grund des Art. 105 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember v. J. unterm 4. Juli d. J. dahin ergangen (G.-S. S. 249): „daß sich die Bestimmungen im § 2. Nr. 2. Litt. g und Nr. 3 des Gesetzes vom 9. Oktober v. J. auch auf diejenigen, Prozesse beziehen, in welchen bereits bezahlte Besitzveränderungs-Abgaben zurückgefordert werden, sofern hierbei Streit über die Existenz der Verpflichtung zur Entrichtung der Besitzveränderungs-Abgabe entsteht." Nach § 105 ist die Deklaration vom 3. Juli d. J. zuerst der zweiten Kammer vorgelegt worden und diese hat in ihrer Sitzung vom 22. August d. J. beschlossen: daß eine dringende Nothwendigkeit zum Erlaß der Deklaration vom 3. Juli d. J. vorlag und die nachträgliche Genehmigung zu dieser Deklaration zu ertheilen sei. Gegenwärtig liegt die mehrerwähnte Deklaration der ersten Kammer zu gleicher Erwägung vor und die unterzeichnete Kommission ist mit der Berichterstattung beauftragt worden. Sie entledigt sich ihres Auftrages in nachstehender Art. Seit dem vorigen Jahre stehen wesentliche Abänderungen der bisherigen Gesetze über die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, sowie über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Abgaben in Aussicht. Man hielt es für nothwendig, bis zum Erscheinen dieser neuen gesetzlichen Vorschriften alle Verhandlungen und Prozesse einstweilen einzustellen, auf deren Ausgang die beabsichtigten materiellen Abänderungen der Gesetzgebung von Einfluß sein könnten. Das Gesetz vom 9ten Oktober vorigen Jahres ordnete diese Maßregel an. Der Zweck derselben ist nicht vollständig erreicht worden. Es hat sich nämlich der Zweifel ergeben, ob nach den oben ausführlich gedachten Bestimmungen des Gesetzes auch Prozesse über die Rückforderungen bezahlter Besitzveränderungs-Abgaben der Sistirung haben unterworfen werden sollen, sofern dabei Streit obwaltet, über die Existenz der Verpflichtung zur Errichtung der Besitzveränderungs-Abgabe. Das Gesetz gedenkt dieses Falls nicht ausdrücklich. Die darüber gepflogenen Berathungen geben keine nähere Auskunft. Dies hat zu einer verschiedenen Auffassung und Auslegung Veranlassung gegeben. Bei den Gerichten ist ungleich verfahren und ungleich entschieden worden. Die Prozesse, welche man einstellen wollte, haben sich notorisch nicht blos vermehrt, sondern werden theilweise sogar von Personen angestrengt, welche aus dem Ankaufe der Forderungen auf Rückzahlung von Besitzveränderungsabgaben eine Spekulation machen. Alles dieses hat Unzufriedenheit, Mißtrauen und Rechtszustände zur Folge gehabt, welchen durch das Gesetz vom 9. Oktober vorigen Jahres gerade vorgebeugt werden sollte. Das königl. Staats-Ministerium mußte durch alle diese Wahrnehmungen allerdings die Ueberzeugung gewinnen, daß hier ein baldiges Einschreiten erforderlich sei. Die Kommission hat daher einstimmig das **Bedürfniß und die dringende Nothwendigkeit dieser Deklaration anerkannt und ebenso einstimmig beschlossen, bei der hohen Kammer die nachträgliche Genehmigung der Deklaration zu bevorworten.** Ueber die Form, in welcher die im Artikel 105 der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebene Genehmigung Seitens der Kammern gebracht und ins Besondere verkündet werden soll, hat die Kommission im vorliegenden Falle um deshalb hinweggehen zu können geglaubt, weil der Artikel 105 der Verfassung der Revision noch unterliegen soll. Die Kommission beantragt: **Die hohe Kammer wolle beschließen, zu der Deklaration vom 3ten Juli dieses Jahres ihre Genehmigung zu ertheilen.**

Berlin, den 31. August 1849.

Graf Rittberg (Vorsitzender). Graf Pückler. v. Schleinitz. Wulfshein. Heine. v. Hertefeld. Wachler (Referent).

*) Diese Kommissions-Anträge haben wir bereits gestern mitgetheilt. Red.

[**Aktenstücke, betreffend das Bündniß vom 26. Mai. — Verhandlungen mit Oesterreich.**]

VIII.

(Aktenstück Nr. 28.)

Erlaß der königl. preußischen Regierung an den General-Lieutenant von Canitz.

Eure Excellenz haben mit Ihrem Berichte vom 19. d. M. die beiden Denkschriften vom 16. ej. eingesandt, welche der k. k. Minister-Präsident Ihnen in Antwort auf das Memorandum vom 9. d. M., welches unsere Vorschläge an das k. k. Kabinet enthielt, zugestellt hat. Dieselben waren mir ebenfalls schon durch den k. k. Gesandten am hiesigen Hofe, Freiherr von Prokesch-Osten mitgetheilt worden.

Mit Bedauern hat die königliche Regierung aus diesen Schriftstücken entnehmen müssen, daß das k. k. Kabinet nicht glaubt auf die von uns gemachten Vorschläge eingehen zu können, sondern dieselben in allen Punkten abzulehnen sich genöthigt erachtet. Wir haben eben durch die Sendung Ew. zc. bewiesen, welchen hohen Werth Se. Majestät der König sowohl, als Seine Regierung auf die Erreichung des so oft angestrebten Einverständnisses mit Oesterreich legte; und wir hatten gehofft, dadurch in Stand gesetzt zu werden, in diesem Augenblick einer ernsten und entscheidenden Krisis, sowohl den Kampf gegen die Revolution, als die Gründung eines neuen und kräftigen Deutschlands in der innigsten Gemeinschaft mit unserem alten Verbündeten übernehmen zu können. Mit Schmerz sehen wir diese Hoffnung für den Augenblick vereitelt, und so wenig wir dieselbe auch für die nächste Zukunft aufgeben, doch für den gegenwärtigen Zeitpunkt, der kein Zögern und Aufschieben des Handelns gestattet, uns genöthigt, auf dem betretenen Wege vorerst allein vorzugehen.

Wir haben uns auch durch die Argumente des k. k. Kabinets nicht überzeugen können, daß der von uns eingeschlagene Weg nicht der richtige sei. Auch wir sind der unwandelbaren Ueberzeugung, daß das gemeinsam ins Auge gefaßte Ziel nur dann zu erreichen sei, wenn das neue Verfassungswerk die Achtung der wohlerworbenen Rechte Aller, die Berücksichtigung und Förderung der staatlichen und materiellen Interessen der Einzelnen als obersten Grundsatz anerkenne; und unser Plan ist nicht etwa auf die Befriedigung einer augenblicklich in Selbsttäuschung befangenen öffentlichen Meinung, sondern auf die Bedürfnisse der Zukunft berechnet, für welche die Bürgschaften seiner Dauer in ihm selber liegen müssen. Wir haben nicht geglaubt, dem sich kund gebenden Streben nach Einheit unbedingt und in vollem Maaße entsprechen zu sollen, um durch ein solches Zugeständniß die empörten Leidenschaften zu entwaffnen und für die Dauer zu fesseln; aber wir haben es für unsere und aller deutschen Regierungen Pflicht gehalten, dieses nicht erst gestern erwachte, wohl aber durch die als Thatsache dastehende Krisis des Jahres 1848 zu lebendigerm Bewußtsein gebrachte Streben nach deutscher Einheit in soweit zu befriedigen, als es einem wahren und darum mächtigen Bedürfniß der Nation entspricht. Das Vorhandensein dieses Bedürfnisses wegläugnen zu wollen wäre thöricht; es nicht zu befriedigen, hieße nur immer neue Krisen für die Zukunft vorbereiten. Wir hatten daher um so mehr auf die Mitwirkung des k. k. Kabinets gehofft, als das Letztere selbst dieses Bedürfniß anerkannt und demselben nicht entgegentreten zu wollen mehrfach erklärt hat, wie dasselbe auch noch in der neuesten Denkschrift vom 16. d. M. wiederholt.

Von den beiden Denkschriften des k. k. Kabinets bezieht sich die eine wesentlich auf unsere Vorschläge über die künftige definitive Gestaltung Deutschlands und die Union mit Oesterreich, die andere auf die augenblickliche Bildung einer centralen Leitung der deutschen Angelegenheiten, welche die provisorische Centralgewalt zu ersetzen bestimmt sei.

In Bezug auf den ersten Punkt ist es nunmehr überflüssig, in eine weitere Auseinandersetzung einzugehen; es wird genügen, die Grundsätze noch einmal scharf ins Auge zu fassen, von denen die königl. Regierung sich hat leiten lassen, und alsdann die Stellung zu bezeichnen, welche wir nach der erfolgten Ablehnung unserer Vorschläge einnehmen zu müssen glauben.

Die Gesichtspunkte, von denen wir bei unsern Vorschlägen ausgingen, waren wesentlich folgende:

1) Für Preußen und die meisten übrigen deutschen Staaten ist, um der eigenen Existenz und der Möglichkeit einer freien innern Ausbildung willen, die Bildung eines Bundesstaates auf Grund und als Entwickelung des alten Bundes unabweislich, eines Bundesstaates, der durch eine einheitliche Exekutivgewalt, welche die Rechte und die Mitwirkung der einzelnen Regierungen sowohl, als eine kräftige Handhabung der centralen Befugnisse sichere, und durch eine nationale Vertretung in Staatenhaus und Volkshaus ein neues inniges Band um die deutschen Stämme schlingen und nach innen wie nach außen die Nation als eine nicht einförmige aber einige Einheit darstellen und auftreten lassen können.

2) So sehr wir wünschten, alle deutschen Stämme in diesem Bundeskörper verbunden zu sehrn, so glaubten wir doch anerkennen zu müssen, daß die eigenthümliche Stellung Oesterreichs ihm eine volle und unbedingte Theilnahme an demselben nicht gestatte. Wenn schon die Betrachtung der großartigen Weltstellung Oesterreichs und der ihm in der reichen Verbindung seiner mannichfaltigen Nationalitäten gewordenen Aufgabe diese Anerkennung forderten, so war sie um so weniger abzuweisen, nachdem die k. k. Regierung durch die Verfassung vom 4. März d. J. die innigere Verschmelzung lieser Bestandtheile und die einheitliche Entwikkelung der großen Monarchie als das klar erkannte Ziel ihres Strebens deutlich und offen hingestellt hatte. Wir konnten nicht umhin, gelten zu lassen, was das k. k. Kabinet selbst ausgesprochen, daß nicht ein Theil dieser Monarchie einer doppelten Gesetzgebung unterworfen sein und an den Berathungen eines gesetzgebenden Körpers Theil nehmen könne, welcher seinen Schwerpunkt außerhalb jener Monarchie habe.

Aus der Verbindung dieser beiden Gesichtspunkte ging unser Vorschlag hervor, die übrigen Staaten Deutschlands zu einem Bundesstaat mit einer einheitlichen, aber die freie Aktion wie die centrale Mitwirkung der einzelnen Regierungen sichernden Exekutivgewalt und einer National-Vertretung in Staatenhaus und Volkshaus zusammenzufassen, und diesen Bundesstaat in das Verhältniß einer engen und unauflöslichen Union zur österreichischen Gesammt-Monarchie treten zu lassen, einer Union, in welcher beide Glieder zusammen nach außen als ein mächtiges und den Frieden Europas hütendes Ganzes erscheinen, nach innen aber die Freiheit individueller Entwickelung bewahren sollten.

Wir glauben darin nicht eine Störung, sondern nur eine naturgemäße und den Umständen angemessene Entwikkelung des heilig gehaltenen alten Bundes zu sehen. Wir glaubten, daß beide Glieder dieser Union in derselben die Bürgschaft einer großen Zukunft, und die Keime einer reichen Entfaltung finden würden, und scheuten daher auch die Opfer nicht, welche durch die gegenseitige Garantie und die Gemeinsamkeit der Politik nach außen auch uns in diesem Verhältniß auferlegt werden konnten. Wir glaubten, daß auch die übrigen europäischen Mächte eine solche Gestaltung einer nur auf die Defensive berechneten und angewiesenen, zur Erhaltung des Friedens mächtigeu, zum Angriff niemals verlockten Union mit derselben Gesinnung begrüßen würden, in der sie einst den Bund von 1815 als ein nothwendiges Glied des großen europäischen Staaten-Systems anerkannt hatten.

Zu unserm großen Bedauern hat die kaiserliche königl. Regierung diese Gesichtspunkte nicht getheilt, oder wenigstens nicht dieselben Folgerungen daraus gezogen. Wir unsererseits können nicht umhin, mit fester und wohlbegründeter Ueberzeugung an denselben festzuhalten; und wir glauben uns auch jetzt der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß eine weitere Erwägung auch das k. k. Kabinet unseren dargelegten Aunahmen näher bringen dürfte. Wir haben unsere Ansicht offen und klar ausgesprochen, und glauben nunmehr, da das k. k. Kabinet auf diese nicht eingehen zu können erklärt hat, von demselben andere Vorschläge über die künftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen der österreichischen Gesammt-Monarchie und den der Vereinigung in einem Bundesstaat bedürftigen deutschen Staaten erwarten zu dürfen.

Sollte die k. k. Regierung nicht geneigt sein, solche Vorschläge zu machen, oder sollte es auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, dies Verhältniß auf eine befriedigende Weise zu gestalten, so wird alsdann noch immer der einfache und verbürgte Rechtsboden des Bundes von 1815 übrig bleiben, auf welchem wir uns mit Oesterreich die Hand reichen würden. Wir sind eben so verpflichtet, als berechtigt, die durch die Bundesakte bezeichneten Theile der österreichischen Monarchie als die integrirenden Theile dieses Bundes anzusehen, und wir zweifeln nicht, daß die königliche Regierung von demselben Gesichtspunkt ausgehe. Ihr gegenüber werden wir mit unverbrüchlicher Treue an dem alten Bundes-Verhältniß festhalten und alle daraus entspringenden Verpflichtungen im vollsten Umfange erfüllen.

Auch jetzt entfernen wir uns nicht von dem Rechtsboden des deutschen Bundes, den wir als rechtlich fortbestehend zu erachten wiederholt erklärt haben. Wir finden in dem Artikel XI. der Gründungs-Akte desselben die Möglichkeit gegeben, das wirklich vorhandene Bedürfniß eines Bundesstaates durch ein engeres Bündniß innerhalb des Bundes zu befriedigen, ohne unsere Pflichten gegen den letztern irgendwie zu verletzen. Wir werden daher nunmehr nicht zögern, mit denjenigen Staaten, welche sich uns anzuschließen sich bereit erklärt haben, über die Bildung des engern Bundesstaates abzuschließen, allen übrigen Staaten aber den Beitritt offen zu erhalten. Wir werden alsdann die von den vereinten Regierungen gemeinsam berathene Verfassung dieses Bundesstaates einer aus dem Umfange derselben zusammenzurufenden Versammlung zur Erklärung und Annahme vorlegen. Wir glauben dadurch allein, indem wir das wahre Bedürfniß des Volkes befriedigen, und auf die Achtung alter Rechte und Ansprüche uns stützen, der Revolution ein Ziel zu setzen und die lang dauernde Krisis endlich wahrhaft abschließen zu können; denn zu einem Abschluß baldmöglichst zu gelangen und den schwankendrn und unsichern Zustand, der einen so großen Theil Deutschlands der völligen Auflösung täglich näher führt, mit einem gesicherten Rechtszustand zu vertauschen, liegt im dringenden Interesse Aller.

Wenn das k. k. Kabinet sich für jetzt nicht in der Lage geglaubt hat, mit uns „eine bindende Uebereinkunft abzuschließen, in welche als weiterer Paciscent ein Bundesstaat einzutreten hätte, der noch nicht gebildet ist:“ so dürften diese Bedenken vielleicht wegfallen, wenn die von uns vorzuschlagende Verfassung vorliegen wird und die anderen Regierungen sich darüber erklärt haben. Der k. k. Minister-Präsident hat die Ordnung der weiteren Verhältnisse vom österreichischen Standpunkte aus selbst als geeignet bezeichnet, weiteren Unterhandlungen vorbehalten zu bleiben, welche die sich dermalen ergebenden Anstände gewiß zur allseitigen Befriedigung lösen würden. — Wir sind willig, indem wir durch die Bildung des Bundesstaats im engeren Kreise dem eigenen und dem Bedürfnisse der Nachbarstaaten genügen, in Beziehung auf Oesterreich wie auf jeden andern Staat, welcher beizutreten sich nicht in der Lage findet, jenen Gesichtspunkt gelten zu lassen und vorerst nur an dem Bundesverhältniß von 1815 festzuhalten.

Wir haben hiermit unsere Stellung klar bezeichnet. Während wir bereit sind, mit der k. k. Regierung weitere Unterhandlungen über eine mögliche Basis der Zukunft zu unterhandeln, stehen wir vorerst für uns selbst und mit den an uns angeschlossenen Regierungen, oder dem aus diesen gebildeten Bundesstaat auf dem Boden des Bundes von 1815.

Was den Gegenstand der zweiten Denkschrift des k. k. Kabinets betrifft, nämlich die Ersetzung der provisorischen Centralgewalt durch eine anderweitige centrale Leitung der deutschen Angelegenheiten, so erkennen wir die Stellung Oesterreichs zu einer solchen centralen Gewalt vollkommen an und können es nur in Uebereinstimmung mit früheren Erklärungen finden, wenn Oesterreich es für unmöglich erachtet, sich der von einer andern Macht selbstständig geübten Gewalt unterzuordnen. Indem wir aber für den Augenblick die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten zu übernehmen uns bereit erklärt hatten, war es keineswegs unsere Absicht, an die Stelle der jetzigen provisorischen Central-Gewalt zu treten, oder irgend eine aus deren Befugnissen oder den Rechten des früheren Bundestages herzuleitende Autorität in Anspruch nehmen zu wollen. Es würde dies gerade der Auffassung der Verhältnisse, namentlich zu Oesterreich, wie wir sie den Vorschlägen zu einer künftigen Gestaltung Deutschlands zu Grunde gelegt, widersprechen; es würde die Möglichkeit von Konflikten in Aussicht stellen und uns eine Verantwortlichkeit auflegen, welche zu vermeiden wir nur wünschen können. Eine neue Central-Leitung der Angelegenheiten des deutschen Bundes kann unseres Erachtens nur durch die gemeinsame Anerkennung von Seiten aller zu diesem Bunde gehörigen deutschen Regierungen geschaffen werden; und wir würden zu einer willkürlichen Uebernahme derselben, als einer wirklichen Bundes-Autorität, ohne dieses Anerkenntniß eben so wenig uns als irgend einen andern Staat berechtigt erachten, diese Berechtigung zur Leitung der deutschen Bundes-Angelegenheiten würde auch der vielleicht zu erreichende Zutritt einzelner Regierungen nicht hinreichend gewähren.

Wir können uns daher nicht verhehlen, welchen Schwierigkeiten in diesem Augenblicke die Schöpfung einer neuen provisorischen Centralgewalt für den ganzen Umfang des Staaten-Bundes von 1815 begegnen würde — Schwierigkeiten, welche bei einigen deutschen Bundesstaaten aus den Kämpfen im Innern, bei anderen aus der einmal zur Nationalversammlung in Frankfurt eingenommenen Stellung hervorgehen.

So wenig wir selbst es unter diesen Umständen für möglich erachten, daß Preußen allein die eigentliche Centralgewalt übernehme, so schwierig scheint es uns auch unter den gegenwärtigen Umständen, durch den von dem k. k. Kabinet vorgeschlagenen Modus eine wirklich allgemein anerkannte Centralgewalt zur Geltung zu bringen. Die Form eines Direktoriums würde überdies den Bedürfnissen des Augenblicks, welche ein rasches und ungehindertes Handeln erfordern, wenig entsprechen.

Wenn nun also in Folge dieser eigenthümlichen und jedenfalls beklagenswerthen Verhältnisse, der deutsche Bund, obgleich faktisch und rechtlich fortbestehend, eines Organes ermangelt und für die nächste Zeit noch ermangeln muß, durch welches derselbe den einzelnen Staaten den erforderlichen Schutz gewähren könne, während der neue, von uns beabsichtigte Bundesstaat noch nicht ins Leben getreten ist: so scheint nichts übrig zu bleiben, als daß diejenigen Staaten, welche von der Auflösung zunächst bedroht sind, sich zu gemeinsamer Bekämpfung der Gefahren in einem vorläufigen, durchaus freiwilligen Bündniß vereinigen, und innerhalb dieses Bündnisses die Leitang der gemeinsam zu treffenden Maaßregeln demjenigen Staate übertragen, welcher durch seine ganze Stellung am meisten befähigt ist. Dies ist es, was Preußen vorzuschlagen und anstreben zu müssen geglaubt hat; und hierüber ist es mit den königl. Regierungen in Verhandlungen getreten. Nur für diejenigen Staaten, welche sich ihm freiwillig anschliessen wollen, und nur auf Grund einer wirklichen und ausdrücklichen Uebertragung, ist es bereit, provisorisch auch die Leitung zu übernehmen; nicht in irgend welchen ehrgeizigen Absichten, sondern nur in der festen und durch vielfache Erfahrung bewährten Ueberzeugung, daß es nur so alle seine Hülfsmittel zum Besten seiner Verbündeten zu entfalten im Stande sein werde, und daß eine wirksame Kraft-Entwickelung nur dann stattfinden könne, wenn die Leitung in Einer Hand liege. Ein solches für die gegenwärtige Lage zum Schutz der innern und äußern Sicherheit geschlossenes Bündniß wird weder den Rechten noch den Pflichten der Mitglieder des deutschen Bundes Eintrag thun, noch der zukünftigen Gestaltung der deutschen Verhältnisse in anderer Weise präjudiziren, als insoweit die Theilnehmer dieser vorläufigen Verbindung sich schon jetzt freiwillig über die Grundzüge der Verfassung vereinigen, welche sie den übrigen Regierungen gemeinsam zur freien Erklärung über ihren Beitritt vorlegen wollen.

Oesterreich wird von den Gefahren, deren Bekämpfung wir bei Schließung dieses Bündnisses im Auge haben, zunächst weniger berührt: die Schwierigkeiten, mit denen es zu kämpfen hat, und denen zu begegnen es in diesem Augenblick gerüstet ist, kommen von einer andern Seite; es kann sich gegen die um sich greifende Auflösung in Deutschland in einer Weise abschließen, in welcher kein anderer deutscher Staat, auch Baiern, auch Preußen nicht, es vermag. Es kann daher auch — selbst abgesehen von den Schwierigkeiten seiner innern Lage, — nicht von ihm gefordert und erwartet werden, daß es den aktiven Theil am Kampfe gegen die republikanischen und anarchischen Bestrebungen in den übrigen deutschen Ländern nehme, zu welchem Preußen durch seine ganze Stellung berufen ist.

Erwarten zu dürfen aber glauben wir von der bundesfreundlichen Gesinnung der k. k. Regierung, daß sie weder gegen den Abschluß eines solchen vorübergehenden Bündnisses Preußens mit den dazu willigen Regierungen, noch gegen die Leitung der Angelegenheiten innerhalb dieses Bündnisses durch Preußen Widerstreben hegen oder Befürchtungen daran knüpfen könnte. Auf die moralische Unterstützung von Seiten Oesterreichs müssen wir den größten Werth legen; und in diesem Sinne erneuern wir den Wunsch, daß die k. k. Regierung sich bestimmt dahin aussprechen möge, daß sie der Bildung eines solchen Bündnisses und der Leitung desselben durch Preußen nicht entgegen sei.

Wir glauben, daß alsdann eine weitere, den Verhältnissen entsprechende und allseitig befriedigende Entwickelung auf naturgemäßem Wege werde herbeigeführt werden können.

Wir rechnen darauf um so sicherer, je fester wir überzeugt sind, daß die, aus der Verschiedenheit der Bedürfnisse und Verpflichtungen hervorgehende Verschiedenheit der Ansichten in einigen Punkten keinen Einfluß auf das freundschaftliche Verhältniß und die innigen Beziehungen üben könne, welche mit der k. k. Regierung fortwährend und zunehmend zu pflegen unser eifriges und aufrichtiges Bestreben sein wird. Indem wir zunächst die Bande festhalten, welche Oesterreich mit Preußen und dem übrigen Deutschland im alten Bunde verknüpfen, dürfen wir hoffen, daß die Zukunft dieselben nur immer enger und fester ziehen werde.

Ew. Excellenz wollen diese Erklärungen der königlichen Regierung zur Kenntniß der k. k. Regierung bringen und alsdann die Rückreise hierher antreten.

Berlin, den 25. Mai 1849.

Der Minister-Präsident.
(gez.) Graf v. Brandenburg.

An
den königl. General-Lieutenant und
geheimen Staatsminister zc. Herrn
Freiherrn v. Canitz Excellenz
zu Wien.

Potsdam, 2. Septbr. Seine Majestät der König sind nach Pillnitz gereist.

Berlin, 3. Septbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem hiesigen praktischen Arzte, Operateur und Geburtshelfer Dr. Heimann Wolff Berend den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

C. C. **Berlin**, 3. September. [Ackerbauministerium. Aufhebung des Insertionszwangs.] Man trägt sich seit einiger Zeit und in einigen Zeitungen mit Namen von Männern, welche bestimmt sein sollen, das Ackerbauministerium zu übernehmen. Wir glauben daß die in dieser Beziehung aufgestellten Behauptungen in das Reich der Konjekturen oder in das Reich der Wünsche derjenigen gehören, welche das

Interesse des Ackerbauministeriums mit ihrem eigenen für identisch halten; wenigstens ist der Ausspruch der Voßischen Zeitung: „daß man bei der interimistischen bisherigen Verwaltung des Ackerbauministeriums die Interessen desselben hinter den politisch dringendern der inneren Politik habe zurückstehen sehen", den von dem Ackerbauministerium ausgegangenen Gesetzesvorlagen gegenüber nicht füglich anders zu erklären. Was für die Beförderung der Landeskultur durch Unternehmungen im großartigeren Maßstabe bisher weniger geschehen ist, als das Lokalbedürfniß erheischen mag, wird für denjenigen kein Gegenstand des Tadels oder der Verwunderung sein, der sich die Mühe geben will, durch Einsicht des Etats sich die Ueberzeugung zu verschaffen, wie spärlich die zu jenem Zwecke bestimmten Mittel mit Rücksicht auf die außerordentlichen Bedürfnisse des Staates bemessen werden mußten und wie die Wünsche des Ministeriums hinter der Etatsposition zurückzustehen gezwungen waren. Daß dasselbe aber für die Vorbereitung der Agrargesetzgebung zu wenig gethan, kann im Ernste wohl Niemand behaupten. Man möchte fast geneigt sein, den obenerwähnten Passus „daß die Interessen des Ackerbauministeriums hinter den politisch dringendern der inneren Politik zurückgestanden hätten", so auszulegen, als finde der Verfasser desselben in den Gesetzesvorlagen des Ackerbau-Ministeriums zu viel dringende innere Politik. Ist das seine Meinung, so wird sein Wunsch, aus diesem Grunde dasselbe anderweitig besetzt zu sehen, um so weniger Anklang finden, je mehr Beifall jene Gesetzentwürfe sich erworben haben; und wir glauben, daß dem Lande mehr mit einem Interimistikum der bisherigen Art gedient ist, als mit einer definitiven Besetzung durch einen Mann, der hervorgegangen aus einem agronomischen oder sonstigen Vereine durch Fernhalten von aller dringenden inneren Politik die nöthige Zeit für die Wahrung der Interessen der Grundbesitzer (namentlich der großen) zu gewinnen sucht. — Die Aufhebung des Insertionszwanges und mit ihr das Eingehen der amtlichen Intelligenzblätter steht dem Vernehmen nach bald bevor. Dem Militärwaisen-Hause zu Potsdam erwuchs aus diesem Institut, dessen Einkünfte ihm stiftungsmäßig zugewiesen waren, eine jährliche Einnahme von beiläufig 35,000 Rthl. In der Stiftungsurkunde befindet sich eine eigenthümliche Klausel, die jeden mit einem Fluche bedroht, der dieses Institut angreifen und dadurch dem Waisenhause die Einkünfte entziehen wollte. Schon älteren vormärzlichen Projekten, den Insertionszwang aufzuheben, hat sich immer diese Klausel der Stiftungsurkunde als Anstoß entgegengestellt. Der Ausführung der Verfassungsurkunde wird jedoch, falls die Kammern nicht eine Abänderung beschließen, auch dieser Anstoß weichen müssen. Die Entschädigung des Waisenhauses durch eine jährliche Rente von 30,000 Rthl. fällt dann folgerecht der Staatskasse zur Last.

A. Z. C. **Berlin**, 3. September. [Maßregeln gegen die Schweiz. — Der Kaiser von Rußland für die deutsche Einheit. — Sympathien für das Ministerium. — Vermischtes.] Man erzählte sich in den letzten Tagen in unterrichteten Kreisen von sehr lebhaften diplomatischen Verhandlungen, um ernstliche Schritte gegen die Schweiz zu vereinbaren, damit in ihrer Mitte nicht mehr, wie bisher, durch politische Flüchtlinge der Heerd für europäische Revolutionen unterhalten werde. Das preußische Kabinet soll sich von der Nothwendigkeit solcher Schritte vollkommen überzeugt erklärt haben, indeß, wie verlautet, bis jetzt mit den übrigen Kontinental-Großmächten in Betreff der dagegen anzuwendenden Maßregeln noch nicht einverstanden sein. — Von achtbarer Seite erfahren wir, daß der Kaiser von Rußland neuerdings mit aller Entschiedenheit seine Hand angeboten habe, um eine gewisse Einheit Deutschlands zu Stande bringen zu helfen, weil solche ein Bedürfniß der gesammten deutschen Nation geworden sei, dem, wenn anders die Revolution in Deutschland geschlossen werden solle, die Fürsten nicht länger widerstehen dürften. Wieviel man hiergegen auch einzuwenden finden, und mit welchem Mißtrauen man immer ein solches Anerbieten aufzunehmen geneigt sein dürfte, so liegen doch noch manche andere Anzeichen vor, nach denen obige Erklärung im Augenblick wenigstens als durchaus ernsthaft gemeint erscheinen muß. — Mit großer Aufmerksamkeit wird hier die erst vor einigen Tagen vom Grafen Arnim-Boitzenburg herausgegebene Schrift „über die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung" gelesen. — Der ehemalige Minister spricht sich darin gegen eine solche Vereidigung aus. — Die ministeriellen Vorlagen in der deutschen Frage haben unter den Abgeordneten eine außerordentliche Sensation hervorgerufen. Man erklärt offen, eine solche Rückhaltslosigkeit habe man nicht erwartet. Ja, ein bedeutendes Mitglied der zweiten Kammer und früher der entschiedenste Gegner des jetzigen Kabinets, hat vor einigen Abenden offen ausgerufen: Nach diesen Vorlagen könne das Ministerium verlangen, was es wolle, die Kammer werde nicht Nein sagen! Wir müssen sogar dahin der Wahrheit die Ehre geben, daß namentlich zahlreiche Deputirte aus der Rheinprovinz und Westfalen, welche mit einem sehr unbehaglichen Vorurtheil gegen das Ministerium „Brandenburg-Manteuffel" hergekommen waren, demselben jetzt ganz zugethan sind, weil sie sich, wie sie versichern, überzeugt haben, daß dasselbe es aufrichtig gut mit dem Könige, dem Volke und der deutschen Einheit meine, und die Zeit richtig begreife. — Die Anträge auf Abänderung des Jagdgesetzes vermehren sich. Außer den bereits mitgetheilten neuen Gesetzvorschlägen der Abg. Hartmann und Aldenhoven ist jetzt ein dritter Gesetzvorschlag vom Abg. Grafen v. Villers eingegangen und so eben unter die Abgeordneten der zweiten Kammer vertheilt. Auch hiernach soll die Jagd nur auf zusammenhängenden Flächenräumen von wenigstens 200 Morgen ausgeübt, auf allen andern Grundstücken in gemeinschaftlichen Jagdbezirken unter Aufsicht eines gewählten Jagdvorstandes verpachtet werden. Dabei ist aber hinzugefügt: „Diejenigen Grundbesitzer, welchen das Jagdrecht erst in Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 31. Oktober v. J. unentgeltlich eingeräumt worden ist, erhalten während eines Zeitraums von 25 Jahren nach der ersten Verpachtung nur ein Drittel des ihnen zufallenden Jagdantheils, die andern zwei Drittel erhält der frühere Jagdberechtigte vor Erlaß des Gesetzes vom 31. Oktober v. J. Nach Ablauf dieser 25 Jahre hört die Betheiligung der früheren Jagdberechtigten an dem Pachtzins ganz auf." Ferner ist ein Antrag vom Abgeordneten Höffer vertheilt, einen von ihm schon in der ersten Kammer gestellten Antrag zur Verbesserung des Looses der Fabrikarbeiter, vermittelst Errichtung großartiger Hülfskassen, einer Kommission zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen. Endlich sind zu erwähnen zwei Denkschriften, welche das Ministerium über die frühern Belagerungszustände in Westfalen und am Rhein hat vertheilen lassen. Sie sind kurz und enthalten im Ganzen nur eine Rechtfertigung der Regierungsmaßregel aus bekannten Thatsachen. — Man scheint unter den Behörden noch nicht ganz einig zu sein, ob es gestattet werden soll, daß der auf den 30. d. M. in Berlin ausgeschriebene allgemeine deutsche Buchdrucker-Kongreß sich hier versammele und seine Sitzungen halte. — Der Treubund und andere patriotische Vereine haben die Absicht, sich jetzt so zu organisiren, daß sie den demokratischen Vereinen bei allen Anläßen ebenfalls geschlossen gegenüber treten können. — Die mehrerwähnten konfessionellen Spaltungen in der hiesigen jüdischen Gemeinde nehmen eher zu als ab. Der Riß in derselben soll schon so weit gehen, daß mehrere altgläubige reiche Juden einen Tempel oder eine Synagoge in Charlottenburg zu begründen beabsichtigen, wo sie nach ihrem alten Ritus wieder ihren Gottesdienst verrichten können, da sie sich durch die vielen Reformen hier darin gestört fühlen. — Die Behörden wollen wieder einmal bedeutenden Waffensendungen für die Demokraten auf der Spur sein. Ein ehemaliger Berliner Abgeordnete soll jüngst am Empfang von Waffen auf einer Reise durch die Wachsamkeit der Behörden verhindert worden sein. — Von gestern bis heute Mittag sind 45 neue Choleraerkrankungen gemeldet. Trotzdem daß die Krankheit im Ganzen fortwährend abnimmt, fordert sie doch noch immer sehr empfindliche Opfer. So ist gestern Abend durch sie der Buchhändler Reimarus, Besitzer der Gropius'schen Buchhandlung, dahingerafft, nachdem er am Morgen erkrankte. Ein namhafter hiesiger Banquier hatte sich aus Furcht vor dieser Krankheit mit seiner Frau nach Danzig begeben; Beide sind aber dort, wie eben gemeldet wird, an derselben gestorben. — Der Vorsitzende des Louisenstädtischen Volks-Vereins, Herr Schönemann, hat so eben die polizeiliche Weisung erhalten, binnen 8 Tagen Berlin zu verlassen. — Von den Nothständen, welche im vorigen Jahre die hiesigen Gewerbsverhältnisse heimgesucht haben, kann man sich einen Begriff machen, wenn wir mittheilen, daß die städtische Behörde blos für Behandlung erkrankter Gewerbtreibender 5000 Rtl. vorschußweise an die königliche Charité zu bezahlen hatte, da die Gewerks-Krankenkassen größtentheils erschöpft waren.

[Gesellschaft für Handel und Gewerbe.] In der jüngsten Sitzung wurde der Nutzen einer Handwerker-Zeitung berathen. Die Mitglieder beschlossen die Herausgabe eines passenden Wochenblatts unter Mitwirkung der Handwerker, kräftig zu unterstützen und eine Kommission zur Berichterstattung ward ernannt. — Ferner brachte der Herr Graf von der Busche die schon früher eingebrachte Frage zur Sprache, ob es zweckmäßig erscheine, die Schneidewaaren aus Gußeisen, zur Sicherstellung der Käufer, mit einem Erkennungsstempel zu versehen? Eine Menge Muster wurden vorgelegt, und so die Inferiorität der Gußwaaren schlagend bewiesen. Die Berichte der Handelskammern sprachen für die Maßregel. Der Referent bat die Abstimmung zu vertagen, bis dahin, wo die Meinung des Ministeriums bekannt sei. Demnächst wurde der letzte Gegenstand der Tagesordnung: der Antrag des Abgeordneten Diergardt, betreffend die Errichtung von Provinzial-Hülfskassen besprochen. Die Nützlichkeit erkannte die Versammlung unbedingt an, und wird die Unterstützung in den Kammern nicht fehlen. P. C.

[Der Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen] hat beschlossen, darauf hinzuarbeiten, daß von Staatswegen eine Unterstützungs-Anstalt für invalide Arbeiter begründet werde. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat vor einigen Monaten dem Centralveren für das Wohl der arbeitenden Klassen eine Denkschrift des Fabrikbesitzers Pflug, welche den Entwurf zu einer Versorgungs-Anstalt für gewerbliche Arbeiter enthält, zur Begutachtung übergeben, und der Centralverein hat gerade jetzt seine Arbeiten darüber veröffentlicht. Der Pflug'sche Plan ist in dem Gutachten des Centralvereins sehr bald zur Nebensache geworden; er beschränkt sich im Wesentlichen auf den Vorschlag, Land urbar machen zu lassen und Arbeiterkolonien anzulegen. Der Berliner Lokalverein hat sich gleich dem Centralverein mit dieser Frage beschäftigt und hat einen Plan entworfen, der allen invaliden Arbeitern eine Versorgung zusichert. Er ist zunächst für Berlin berechnet. Wenn man in Berlin 40,000 arbeitsfähige Männer rechnet, so kann man unter diesen nach den gemachten Erfahrungen 10 Prozent, mithin 4000 arbeitsunfähige Männer, annehmen. Diese werden sich wieder in Ganz- und Halb-Invaliden theilen. Für die Ersteren sind 72 Thaler, für die Letzteren die Hälfte dieser Summe festgestellt. Es ist demnach anzunehmen, daß mit 288,000 Thlr. (4000 Ganz-Invaliden-Unterstützungen) jährlich eine Anzahl von 5000—6000 Personen unterstützt werden können. Diese Summe soll beschafft werden durch

1) Beitrag der Arbeiter 120,000 Thlr.,
2) „ „ Arbeitgeber 60,000 „
3) „ „ Commune 108,000 „

So wird von Herrn A. Meyer, dem Berichterstatter des Lokalvereins, dieser Plan in kurzen Zügen dargestellt. C. B.

[Ein drolliger Vorfall] ereignete sich am Sonnabend vor dem Viktoria-Hotel unter den Linden; das schaulustige Publikum war Zeuge eines erbitterten Faustkampfes zwischen einem Perser und — dem Schinder. Der Fremde — man sagt ein persischer Abgesandter — verläßt sein Hotel in Begleitung eines schönen großen Hundes. Der Zufall führt den Schinder des Weges, der Halsband und Hundemarke vermissend, sich sofort der großen Dogge bemächtigt. Der Perser versucht Einspruch zu thun, wird aber natürlich nicht verstanden. Mit den hiesigen Einrichtungen nicht bekannt, in der Meinung, daß auf offener Straße ein Straßenraub an seinem Hunde begangen werden solle, schickt er sich zum aktiven Widerstande an, wirft Hut und Rock von sich und stellt sich in Boxer-Position. Der Schinder, auch nicht faul, bindet seinen Hund an eine Thürklinke und nimmt den angebotenen Zweikampf an, der zur Belustigung des Publikums einige Minuten währte, bis Konstabler die erhitzten Streiter trennten.

[Jagdpolizeigesetz.] Dem Vernehmen nach wird der Entwurf eines neuen Jagdpolizeigesetzes, den die Regierung den Kammern vorlegen wird, auch die Wiedereinführung der Waffenscheine (Porte d'armes), die sich in Frankreich und in der Rheinprovinz gegen den Mißbrauch des Jagdrechts sehr bewährt haben, den Kammern zur Annahme vorschlagen.

[Gewerbe-Ausstellung.] Gestern früh kamen aus Brandenburg mit einem Extrabahnzuge etwa 1000 Personen hier an, um die Gewerbe-Ausstellung im Krollschen Etablissement zu besichtigen.

Die Abgeordneten Gutsbesitzer Liebach aus der 1. Kammer und Fürst Hatzfeld aus der 2. Kammer, Ersterer aus dem 1. Bromberger Wahlbezirk, Letzterer aus dem 7. Posener, haben ihr Mandat niedergelegt. C. C.

Für den Deputirten von Danzig und Marienwerder, Landschaftsrath von Czapski, welcher sein Mandat niederlegte, ist der Landschafts-Deputirte v. Weickhmann zu Kokoschen zum General-Landschafts-Rath und Repräsentanten gewählt worden. C. C.

Koblenz, 1. Sept. [Hohe Reisende.] Die Herzogin von Orleans ist mit ihren beiden Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzoge von Chartres, auf ihrer Reise von London nach Eisenach hier passirt. Der Graf von Neuilly wird England in diesem Jahre nicht verlassen. — Gestern Abend kam der Kurfürst von Hessen hier an und stieg im Gasthofe zum Riesen ab. Er begibt sich nach Frankfurt. — Heute Morgen kamen mit einem besondern Dampfboote der Kölner Gesellschaft die Königin von Griechenland und der Großherzog von Oldenburg hier an. Der Erzherzog Stephan von Oesterreich war gestern von hier aus den Herrschaften entgegengefahren, welche sich heute auf die Sr. k. Hoheit gehörige Besitzung Schaumburg an der Lahn begaben. Das griechische Gefolge war in der Nationaltracht.

(Rh. u. Mosel-Z.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 206 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 5. September 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 1. September. [Der Prinz von Preußen. Der Reichsverweser.] Personen und Ereignisse drängen sich, die nächsten Tage dürften uns Entscheidendes bringen. Noch heute trifft, wenn nicht ein Zufall die Ankunft verspätet, der Erzherzog Reichsverweser wieder hier ein: bereits ist eine Kompagnie des baierischen Jäger-Bataillons mit der Fahne und der Musik, die Ehrenwache vor seinem Hotel zu bilden, kommandirt. Gestern Nachmittag traf Prinz Albrecht von Preußen hier ein. Der Prinz von Preußen hat heute Morgen abermals Inspektion gehalten über einen Theil der hiesigen Garnison und über die westlich von Frankfurt dislozirten Truppen der Division Grabow; unmittelbar nach der Inspektion hat er sich auf der Eisenbahn nach Mainz begeben, wird dort gleichfalls die preußische Besatzung inspiziren und dann für heute Mittag der Gast des Herzogs von Nassau in Wiesbaden sein. Heute Abend kehrt er zurück und wird bei seiner Rückkehr der Erzherzog Reichsverweser voraussichtlich schon eingetroffen sein; die Abwesenheit des Prinzen, während der Erzherzog in die Stadt einfährt, wird auf beiden Seiten eine in den Verhältnissen liegende Verlegenheit ersparen. Morgen früh geht dann, bevor er hier für den ganzen Winter sein Hauptquartier aufschlägt, der Prinz noch einmal nach Karlsruhe zurück, wo die in großem Maßstabe beabsichtigten Truppen-Dislokationen seine persönliche Anwesenheit erforderlich machen; die großherzogl. hessischen Truppen kehren ganz in die Heimath zurück, der größte Theil der preußischen Truppen verläßt das Oberland und nimmt am untern Neckar Stellung. Die Maßregel ist um so unbedenklicher, als so eben die Nachricht eintrifft, daß durch Beschluß vom 28. August der schweizerische Bundesrath auch den Rest des Truppen-Aufgebotes entlassen hat.

Ihre kgl. Hoheit die Frau Herzogin von Orleans ist, von ihrem Besuche bei der Familie König Ludwig Philipps in England zurückkehrend, nebst ihren beiden Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres, gestern hier eingetroffen und wird sich heute nach Eisenach begeben. (O.-P.-A.-Z.)

München, 31. August. [Diplomatische Verhandlungen.] Der Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs, Graf Paumgarten, ist nach Wien abgereist, um dem Kaiser von Oesterreich ein Glückwunsch-Schreiben unseres Monarchen über die Sieges- und Friedens-Ereignisse in den kaiserlichen Staaten zu überbringen. Wie Ihre Zeitung bereits aus Frankfurt gemeldet, ist nun wirklich ein neues Provisorium in der deutschen Centralgewalt, ein Interim bis zum 26. Mai 1850 im Werke. Eine Tetrarchie mit beschränktem Wirkungskreise in den Bundesangelegenheiten, durch welche keineswegs die Bildung des engeren, preußischen, Bundesstaats behindert werden soll. Im Falle der Stimmengleichheit sollen die Regierungen von Oesterreich und Preußen schiedsrichterlich zu entscheiden haben. Auch würde nach preußischem Vorschlage, wie man mich versichert, der Reichsverweser seine Gewalt nicht in die Hände der deutschen Staaten, wie sich dieses nach den noch bestehenden Bundesverhältnissen erwarten ließe, sondern an Oesterreich und Preußen allein zurücklegen. Wir wünschen aufrichtig, daß dieß nicht neue Verlegenheiten schaffen möge. — Staatsminister v. d. Pfordten hatte in den letzten Tagen längere Unterredungen einerseits mit dem Reichsminister Jochmus, der über Berlin, Wien und Gastein hierher gekommen war, andererseits mit unserem Gesandten am Hofe zu Wien, dem Grafen Luxburg, der von dort hierhergekommen, sofort über Stuttgart und Frankfurt nach Berlin abreiste. Erzherzog Johann wird bis morgen in Hohenschwangau verweilen, und von da dann über Ulm und Stuttgart (?) nach Frankfurt zurückkehren. Bis zum Zusammentritt des Landtags wird wohl die neue Bildung der vorerst auf ein Jahr bestimmten neuen provisorischen Centralgewalt amtlich mitgetheilt werden können. — Eine eben erschienene Schrift des für Lindau gewählten Abgeordneten v. Hermann bringt eine interessante Recapitulation der Thätigkeit der Nationalversammlung, und kommt zu dem Conclusum, daß Baiern das von Preußen angebotene engere Bündniß verwerfen, die Entscheidung wenigstens verschieben müsse, damit vor allem Oesterreich gehört werde, da die neue Gestaltung Deutschlands nicht ohne Oesterreich gebildet werden dürfe. Herr v. Hermann gehörte bekanntlich zu der großdeutschen Partei der Nationalversammlung, die in Wien den letzten Versuch gemacht hatte, das dortige Kabinet zu bestimmten Vorschlägen über eine deutsche Volksvertretung zu bewegen. Jetzt sollen solche Vorschläge in nahe Aussicht gestellt sein. Möchten sie etwas anders bezwecken, als Hinausschieben und etwas besseres bieten als Wolken und Nebelschleier! Natürlich daß unter diesen Umständen die von den Stuttgarter Blättern nur mit unsichern Andeutungen berührte Reise des Königs von Würtemberg nach Wien mit Spannung verfolgt wird. (A. Z.)

△ **München**, 1. September. [Wenig Hoffnung auf Ausgleichung in der deutschen Angelegenheit. — Die Worte des Hrn. v. Radowitz.] Trügen nicht alle Anzeichen, so ist von Seite Baierns kein friedlicher Ausgleich in der deutschen Verfassungsfrage mehr zu erwarten, da man hier seit der Unterwerfung Ungarns immer übermüthiger geworden ist. Besonders ist es Herr v. d. Pfordten, den das schnell auf einander folgende Glück der österreich-russischen Waffen zu einer vermeintlichen Sicherheit und zum Uebermuthe führte. Nur zu! Uebermüthige täuschen sich oft vor der Zeit mit eitlen Hoffnungen! — Graf Luxburg, der anfangs bis Montag hier zu verweilen gedachte, ist gestern über Hohenschwangau nach Stuttgart abgereist, von wo aus er nach Berlin gehen und nach vollendeter Mission über München wieder nach Wien zurückkehren wird. — Daß der bairische Gesandte, Graf Lerchenfeld-Köfering zu Berlin bei Radowitz's Worten: „Wir haben auch andern bedrängten Regierungen Hülfe gebracht, dankbaren und undankbaren" die Loge des diplomatischen Korps und das Haus verlassen hat, wird hier allgemein, selbst von der großdeutschen Partei, gemißbilligt, weil der Herr Graf eben dadurch den wunden Fleck, der durch diese Worte getroffen wurde, noch mehr aufdeckte.

Sigmaringen, 30. August. [Die Unterhandlungen] mit dem königl. preußischen Kommissär werden lebhaft betrieben; eine Abtretung der fürstlichen Domänen gegen eine Apanage hält man weder im Interesse des Fürsten, noch des Landes und der Stadt. (F. J.)

Mannheim, 31. Aug. [Medaillen.] Sämmtlichen hier garnisonirenden preußischen Truppen wurde heute ein Schreiben des Großherzogs von Baden verlesen, wonach allen zur Pacificirung Badens verwendeten preußischen Truppenkorps als Anerkennung hierfür eine aus Kanonenmetall zu prägende Felddienstmedaille mit dem Bande des Karl Friedrich Militärverdienstordens zugesichert wird. (Ref.)

Rastatt, 30. August. [Truppen-Dislokation.] Neue preußische Truppen-Abtheilungen sind in den letzten Tagen hier angekommen, um theils wieder weiter nach dem Unterlande zu fortzumarschiren, theils die bisherige hiesige Besatzung abzulösen. Es findet bis zum 1. September eine allgemeine Dislocirung aller im Großherzogthum Baden stehenden preußischen Truppen statt, da die Zahl derselben allmälig immer mehr verringert werden soll. Man will fortan nur in die größeren Städte feste preußische Garnisonen legen und die Truppen so viel als möglich in Kasernen unterbringen. Als zukünftige preußische Garnisonen für die nächsten Jahre bezeichnet man Konstanz, Stockach, Offenburg, Kehl, Freiburg, Rastatt, Baden, Karlsruhe, Bruchsal, Mannheim und Heidelberg, welche zusammen 18,000 M. preußische Truppen erhalten sollen. Ueber die Besatzung von Rastatt ist noch nichts Festes bestimmt, preußische und hessische Truppen dürften aber sehr wahrscheinlich den Hauptbestand der demnächstigen Garnison dieses so wichtigen Waffenplatzes bilden. Das Füsilier-Bataillon des 31. Regiments, welches vor einigen Tagen erst hier eingerückt ist, hat bereits die schöne neue Kaserne bezogen. (O.-P.-A.-Z.)

Dresden, 3. Sept. [Ankunft des Königs von Preußen in Pillnitz. — Prinz Wasa. — Herzog von Bordeaux. — Militärisches Avancement. — Entlassung der Kriegsreserven. — Steckbrief nach Jäkel.] Gestern Nachmittag traf der König von Preußen ziemlich unerwartet in Pillnitz ein; schon am vorigen Donnerstag wurde seine Ankunft mit aller Bestimmtheit erwartet. Dem Vernehmen nach wird er bis übermorgen dort verweilen. Gleichzeitig ist als Gast bei der königlichen Familie gegenwärtig der Prinz von Wasa, dessen Abreise auf den 6ten d. M. festgesetzt ist. Am vorigen Freitage wurden am Hofe der Herzog und die Herzogin von Bordeaux, welche auf der Rückreise von Ems nach Frohsdorf hier einen Tag verweilten, empfangen. — In militärischen Kreisen unterhält man sich mit Eifer von dem bevorstehenden Avancement des Obersten v. Friderici, welcher in den Maitagen das in Dresden garnisonirende Infanterie-Regiment Prinz Albert befehligte, zum General-Major. Viele ältere und höhere Offiziere der Armee fühlen sich durch die von dem derzeitigen Kriegsminister, welcher selbst im vorigen Jahre noch Hauptmann war, beliebte Methode des Avancements so zurückgesetzt, daß die Mehrzahl der Obersten und General-Majors ihren Abschied zu fordern Willens ist. Unglücklicher Weise wird dabei ein längst vergessenes Privatverhältniß des genannten Obersten, welcher neuerdings auch mit dem rothen Adlerorden 2. Klasse, dem Heinrichsorden und dem Komthurkreuz des Leopoldsordens ausgezeichnet wurde, zu einer höchsten Person wieder aufgewärmt. Auch der verdiente Commandeur der sächsischen Truppen in Schleswig, General-Major v. Heintz, zieht sich aus dem Dienste zurück, weil die jüngeren General-Majore Engel und Graf Holtzendorff, ihm bei der Beförderung zu General-Lieutenants vorgezogen wurden. Diese Dinge machen bei einer kleinern Armee begreiflicher Weise ein ungewöhnliches Auffehen und vermehren die Mißstimmung gegen den Kriegsminister, dessen vollste Befähigung zu seiner Stellung zwar Niemand in Abrede zu stellen wagt, auf dem aber überdies der Verdacht ruht, daß er zur österreichischen Politik sich hinneige. — Mit Anfang dieses Monats ist der dritte Theil der eingezogenen Kriegsreserven wieder entlassen worden; Mitte dieses Monats soll ein anderes Drittel folgen; ob der Rest dann zu Ende des laufenden Monats beurlaubt werden wird, steht noch zu erwarten. — Der ehemalige Abgeordnete Jäkel aus Leipzig, Sekretär der zweiten Kammer, wird nunmehr auch steckbrieflich verfolgt. Er befindet sich im Kanton Aargau. Todt und Tzschirner leben in Zürich, Professor Köchly lebt in gelehrte Studien vertieft, in Brüssel.

Auf dem vereinigten Landtage von Dessau und Köthen steht morgen gleichfalls die deutsche Frage auf der Tagesordnung. Die Majorität der Kommission will den Beitritt unter sieben Vorbehalten genehmigen; diese Vorbehalte sind jedoch meist der Art, daß sie im engeren Bunde nicht angenommen werden könnten; die Minorität will zur Zeit noch ablehnen; — trotz dieser abweichenden Meinungen im Schoße der Kommission steht zu hoffen, daß ein Amendement, welches morgen eingebracht werden wird, und auf **unbedingten Beitritt mit dem alleinigen Vorbehalt, daß den Herzogthümern alle die Vorbehalte und Zugeständnisse zu statten kommen, welche anderen bereits beigetretenen deutschen Staaten eingeräumt worden sind**, lautet, die Majorität erhalten wird, da es allein dem wohlverstandenen Interesse der von Preußen enklavirten Herzogthümern entspricht. C. C.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Schleswig, 31. August. So sehr wir auch hofften, daß die Stellung der Landesverwaltung in Flensburg zu der Statthalterschaft in Kiel in kurzer Zeit in gutes Einvernehmen mit einander gebracht werden würde, so hatten wir uns doch, wie es jetzt nur zu sehr den Anschein gewinnt, getäuscht, denn die Konflikte in den verschiedenen Verwaltungsbranchen fangen an, einen übeln Charakter anzunehmen, und es ist schwer abzusehen, wie eine Lösung dieses Knotens erfolgen soll. Ein sehr großer Theil der Beamten und Geistlichen des Herzogthums Schleswig haben offene Erklärungen abgegeben, worin sie als rechtmäßige Behörde nur die Statthalterschaft anerkennen wollen, jedoch sich den Anordnungen der Landesverwaltung in so weit fügen, als die Rechte, für welche die Erhebung Schleswig-Holsteins standfand, nämlich: die Unabhängigkeit Schleswigs von der dänischen Regierung in Kopenhagen, dadurch nicht verletzt würden; am weitesten ging hier die Erklärung des Amtmanns von Husum-Bredstedt, v. Krog. Dieser verweigerte das Vertheilen einer Anzahl Proklamationen der Landesverwaltung, weil darin „im Namen des Königs von Dänemark" stand und er dieses für ungesetzlich hielt. Aber auch mit der Zollverwaltung in Rendsburg ist es bereits bekanntlich auch schon zu Konflikten gekommen. Wie alle diese Mißhelligkeiten beseitigt werden sollen, ist sehr schwer zu ersehen, wenn die Statthalterschaft nicht auf eine Verständigung eingeht; diese müßte man aber im Wege der Unterhandlung einzuleiten suchen, und wir glauben, daß bei einigen Zugeständnissen die Statthalterschaft wohl geneigt wäre darauf einzugehen, entgegengesetzten Falls würde jede Rechtsbeständigkeit im Herzogthum Schleswig aufhören, und ein wirklich trostloser, verworrener Zustand hereinbrechen, der das Land noch ferner in Aufregung und Unsicherheit versetzen müßte. Wir hoffen nicht ohne Zuversicht auf die Lösung dieser Wirren, die, wenn ihnen nicht bald Einhalt geschieht, sehr verderblich wirken müssen. (Reform.)

Oesterreich.

NB. **Wien**, 3. September. [Tagesbericht.] Die erwartete Uebergabe Peterwardein's scheint sich verzögern zu wollen. Ursache ist die heftige Opposition der Offiziere der Besatzung, die früher in österreichischen Diensten standen, so wie die Besorgniß über das Schicksal, welches die Ueberläufer erwartet. Bei den Cernirungstruppen vor der Festung grassirt das Fieber auf

eine bedauerliche Weise und in der Festung selbst sind alle disponiblen Lokalitäten mit Kranken überfüllt. — In Ofen wurden die Vorsteher der israeletischen Gemeinde gefänglich eingezogen, weil letztere die Contribution nicht zur anberaumten Frist erlegte. — Das Tabakmonopol soll nun auch in Ungarn eingeführt werden. — Die Einführung der Einkommensteuer in Oesterreich soll bereits beschlossen sein. Sie wird 3 pCt. des reinen Einkommens betragen. — Man beabsichtigt die österreichische Armee in 14 vollständige kriegsgerüstete Divisionen einzutheilen, welche sammt ihren Administrationsbehörden auf jede plötzliche Mobilmachung vorbereitet sein müßten. Hierdurch dürften die Generalkommando's in den Provinzen aufhören, oder eine neue Umstaltung und Wirksamkeit erhalten. Die Uniformirungsangelegenheit der Militäradministrationsbeamten soll bereits erledigt sein, die Publizirung der diesfälligen Anordnungen aber erst dann geschehen, wenn das für die Civilbeamten projektirte Uniformirungsnormale die allerh. Sanktion erhalten hat. So viel bis nun bekannt, wird die Beamten-Uniform aus einem grünen Waffenrocke mit fünffacher Distinktion, je nach den Anstellungsgraden, aus russisch-grauen Pantalons mit schmalen Paspoiles, Armeehüten mit weißen Federn, Säbel mit einer Goldquaste bei Militär- und Silberquasten bei Civilbeamten bestehen. Die verschiedenen Branchen markiren sich durch die verschiedenen Farben der Aufschläge. — Der Banalrath in Agram hat vom Banus wiederholt den Auftrag erhalten, die octroyirte Reichsverfassung vom 4. März zu publiciren. Aus Anlaß dessen ist am 31. Aug. eine Sitzung gehalten worden. Ban Jellachich ist über Warasdin nach Wien abgereist. — Vom 18. bis zum 24. August sind in Wien an Cholerakranken 230 Individuen zugewachsen. In dieser Zeit sind 128 genesen und 108 gestorben. Die größere Zahl von Erkrankten (196) kamen in der Leopoldstadt, dann auf der Landstraße (73) und in der Alservorstadt (68) vor. Seit dem Aufange der Epidemie sind erkrankt 2220, genesen 1040, gestorben 974. In der Behandlung verbleiben 206.

Am 1. September um 7 Uhr Abends sind Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold mittelst Eisenbahn aus Venedig, und heute früh um halb 7 Uhr Ihre Durchlaucht die Frau Prinzessin Julie zu Hohenzollern-Hechingen hier angekommen.

♉ **Wien**, 2. September. [Die Begnadigung Görgeys. — Die Krönung des Kaisers.] Daß die Regierung den magyarischen Heerführer Görgey vollständig amnestirt hat, dies beweist zur Genüge, in welchem Sinn derselbe jüngst gehandelt. Ich schrieb Ihnen schon zu wiederholten Malen, daß Görgey gleich wie der Pastor Kohlmeyer in Oedenburg, der von der Kanzel herab den Aufruhr gepredigt hatte, Verwandte des ehemaligen Kriegsministers Baron Cordon sind, und ich könnte zugleich darauf hinweisen, daß der Bruder des Kriegsministers, welcher gegenwärtig Oberst in der Armee ist, die Unterhandlungen mit Görgey geleitet zu haben scheint. Auch der Prediger Kohlmeyer, welcher sich auch als Schriftsteller einen Namen erworben, ging aus der Untersuchung vor dem hiesigen Kriegsgericht straflos hervor. Blos in Bezug auf den künftigen Aufenthalt Görgeys differiren die Angaben, indem theils die Provinz Steiermark, theils die böhmische Festung Josephstadt als sein künftiger Aufenthalts-Ort bezeichnet wird, wahrscheinlicher dürfte das Letztere sein, denn Steiermark grenzt an Ungarn. — Die Krönung des jungen Kaisers soll noch im Laufe dieses Jahres hierorts stattfinden, doch hängt diese Ceremonie hauptsächlich von der Lösung ab, welche das Problem der künftigen Gestaltung Oesterreichs erhalten wird; siegt der Centralisationsgedanke, so wird die hiesige Krönung der einzige Huldigungsakt im Bereich des Kaiserstaates bleiben, gewinnt dagegen die Föderatividee das Uebergewicht, so dürften ähnliche Feierlichkeiten in Mailand und Preßburg nothwendig werden. Um also die Tragweite der hierortigen Krönung zu begrenzen, muß innerhalb der nächsten Wochen die Wirksamkeit der Charte vom 4. März näher bestimmt werden, wozu die Berathungen bereits eröffnet sind, und auch die Generale Radetzky, Heynau und Jellachich beigezogen werden sollen, die deshalb hier erwartet werden. Sollte indeß diesen Feldherren eine entscheidende Stimme bei jenen Berathungen eingeräumt werden, so müßten wir die Dynastie beklagen, denn Staaten, in welchen die Heerführer zugleich im Ministerrathe dominiren, haben ihre elfte Stunde schon erlebt; der Soldat ist nicht dazu da, selbst Politik zu treiben. Der heutzutage so häufig gespendete Lobspruch, daß die Armee der einzige Träger der Monarchie sei, ist der bitterste Sarkasmus auf den Staat, denn was müßte das für eine Regierung sein, die blos 400,000 bezahlte Leute zu Freunden, 37 Millionen Menschen aber zu Feinden hätte? Glücklicherweise ist das Kompliment gar nicht wahr.

♉ **Wien**, 3. Septbr. [Eine Kollektivnote an England. — Die Gouvernante des Kossuthschen Hauses. — Komorn. — Der Großherzog von Toskana.] Man spricht jetzt häufig von einer **Kollektivnote, die Oesterreich und Rußland an das brittische Kabinet erlassen hätten** und worin demselben, gestützt auf gewisse, aus Händen der Bankiers empfangene Belege, über die **von England dem ungarischen Aufstande gespendeten Millionen eine derbe Lektion gelesen** und zugleich die Forderung gestellt wird, **die von den Häuptern der Insurrektion nach London in Sicherheit gebrachten Gelder für die österreichische Rediernng mit Beschlag zu belegen.** Wir können an die Existenz einer solchen Note um so weniger glauben, als namentlich das Metternich'sche System in Spanien und in der Schweiz zur **Nährung des Bürgerkrieges Erkleckliches geleistet.** Und was endlich die besagte Beschlagnahme betrifft, so müßte diese Maßregel, einmal zum Prinzip erhoben, wohl noch viele andere Kapitalien treffen, welche alle aus Oesterreich nach England gewandert sind und über deren rechtmäßige Erwerbung es vielen Besitzern schwer fallen würde sich auszuweisen. — Die Gouvernante des Kossuth'schen Hauses, welche jüngst mit den zwei Kindern Kossuths gefangen und nach Preßburg gebracht worden, ist die Gattin des Baron Splenyi, der in Turin und Konstantinopel als Agent der ungarischen Regierung nicht ohne Erfolg gewirkt hat und soll gegen das widerrechtliche gegen sie angewendete Verfahren lebhaft protestirt haben. In der That ist nicht leicht einzusehen, wie man eine Frau bloß deßhalb wie eine Verbrecherin behandeln könne, weil sie in dem Hause eines Mannes bedienstet ist, welchen die Regierung verfolgt. — Die in Komorn zurückgebliebene Besatzung scheint in der That entschlossen zu sein, **nur unter den vortheilhaftesten Bedingungen die Festung zu übergeben, widrigenfalls sich aufs Aeußerste zu vertheidigen.** Morgen läuft die Frist des Waffenstillstandes ab und wenn, wie fast zu befürchten steht, keine Vereinbarung stattgefunden hat, so wird der alte Feldzeugmeister, Graf Nugent, das Cernirungs-Korps übernehmen, da alsdann der Platz, da jede regelmäßige Belagerung mit der Zerstörung kostspieliger Festungswerke verknüpft sein würde, blos durch Aushungerung oder einen glücklichen Handstreich bezwungen werden könnte. — Der Großherzog von Toskana, der bei dem Ausbruch der italienischen Volkserhebung im März vorigen Jahres des k. k. Dragoner-Regiments verlustig erklärt war, dessen Inhaber er gewesen, ist nunmehr zum Beweis vollständigster Aussöhnung zwischen beiden verwandten Höfen wieder zum Inhaber des inzwischen Boyneburg Dragoner benannten Regiments erhoben worden, wogegen zwei Prinzen des großherzoglichen Hauses in österreichischen Kriegsdienst treten, der eine als Major, der andere als Rittmeister.

Die „Pesth. Ztg." berichtet: Das Preßburger (4te) Honved-Bataillon, welches unter Bems Oberkommando in Siebenbürgen die meisten Feldzüge mitgemacht, hat im Laufe der Zeit an 900 Mann durch den Tod auf dem Schlachtfelde, Krankheiten und Gefangenschaft von seinem ursprünglichen Bestande eingebüßt und war zuletzt auf zwei schwache Compagnien herabgeschmolzen, durch Szekler komplettirt worden. Seit zwei Monaten hatte die Mannschaft schon keine Löhnung mehr gefaßt und nur von Requisitionen leben müssen. In Facset kündigte ihnen Bem Görgey's Unterwerfung an und forderte diejenigen, welche sein Schicksal theilen wollten, auf, ihm freiwillig nach Siebenbürgen zu folgen. Die Szekler warfen hierauf ihre Gewehre weg und suchten nach der Heimath zu entkommen. Die Trümmer des Bataillons aber, von österreichischer Kavalerie beständig beunruhigt, nahmen ihren Weg nach Großwardein, wo sie sich den Russen ergaben. Unterweges nährten sie sich bloß von Baumfrüchten und Kukurutz, da in den Dörfern nichts zu bekommen war.

Semlin, 27. August. Vorgestern wurde auch der Rest der zwischen Orsowa und Mehadia befindlichen magyarischen Truppen bezwungen, und die Unsrigen zogen siegreich in Orsowa ein. Ein Theil der Insurgenten streckte die Waffen und ergab sich auf Gnade und Ungnade. Zwei Legionen, eine italienische und eine polnische, flüchteten nach Serbien, wurden aber von den Serben unsanft empfangen und mußten sich mehr nach dem Innern der Türkei wenden. (Lloyd.)

Brünn, 1. Sept. Gestern ist die zweite Division des Koburg Husarenregiments aus Galizien hier eingetroffen, um eben nach kurzer Rastzeit nach Tirol abzugehen. (Br. Z.)

Aus Ungarn, 1. Septbr. [Magyarische Korrespondenz.] Aus zuverläßiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß gestern direkte Depeschen aus London an den Kommandanten der Komorner Festung, General Klapka, gelangten, welche dem Schicksal dieser wichtigen Festung eine plötzliche Wendung zu geben geeignet sind. Jedenfalls würde dieser Schlüssel Ungarns nicht an die Oesterreicher, sondern an die Russen übergeben werden, welche, wie es scheint, nur noch nach dieser Beute lauern, um dann mit ihren Plänen hervorzutreten. Während Hainau keinen Tag ohne Bluturtheile vorübergehen läßt, entwickeln die Russen immer mehr die Rolle der großmüthigen Beschützer und der Ungarnfreunde. Die bei den Russen befindlichen kriegsgefangenen Generäle, Minister und Deputirten werden ihrem Range gemäß behandelt und titulirt, während der österreichische Kanzleistyl es nicht über sich bringen kann, die ungarischen Generäle anders als „Rebellen-Führer" zu nennen; und doch hatten diese Führer die österreichische Macht zu Boden geschmettert und sie würden auch dem russischen Koloß länger Widerstand geleistet haben, wenn nicht Görgey den Verräther gespielt hätte. Im russischen Hauptquartier ist jetzt ein kleiner ungarischer Landtag von einflußreichen Deputirten und Magnaten beisammen. Wo die Russen sind, werden die ungarischen Geldnoten im vollen Nennwerth angenommen, während die Oesterreicher den Tod auf die Annahme oder Ausgabe dieses Papier-Geldes gesetzt. Der glorreich unternommene Freiheits-Kampf, welchen die ungarische Nation zur Bewunderung der Welt gefochten, hat ihr ein so hohes Gefühl ihrer Nationalwürde und Kraft verliehen, daß deren Unterdrückung nimmer von Dauer sein kann. Unbeschreiblich ist noch immer die Verehrung, ja Vergötterung, mit welcher der Name Kossuth's überall vom Volke ausgesprochen wird. Dieses läßt sich den Glauben nicht nehmen, daß Kossuth, der Retter der ungarischen Nation, bald mit einem neuen Heere aus der Türkei zurückkehren und den Freiheitskampf von neuem beginnen werde.

Italien.

** [Römisches.] Nachrichten aus Rom vom 24. August bringen die Proklamation Oudinots, in welcher er seine Abreise definitiv ankündigt, wie auch, daß die Armee reduzirt werden und General Rostolan seine Stelle einnehmen wird. — Nach den Nachrichten, die wir jedoch heute aus Paris erhalten, dürfte die Armee in Rom nicht verringert werden. Wie es scheint, hatte Oudinot am 23. noch keine Kenntniß von dem neuen Beschlusse des französischen Kabinets. — Eine Korrespondenz aus Rom vom 24. meldet, daß Oudinot an diesem Tage nach Neapel abreise, wo er den Papst treffen will. Pius IX. wird sich wahrscheinlich längere Zeit in Sizilien aufhalten, da er jetzt weniger als je geneigt scheint, nach Rom zurückzukehren. Er hat Leute um sich, die es nicht wollen, und diese Leute sind mächtig. Man versichert auch, daß der Kardinal-Staats-Sekretär bereits befohlen hat, sein Mobiliar nach Neapel zu schaffen. Loretto scheint der Ort zu sein, wo der Papst in Mitte der österreichischen Truppen so lange verweilen will, bis die Franzosen Rom geräumt haben. — Sonderbar genug, und doch wiederum nicht, ist die plötzliche Wendung des österreichischen Gesandten in Gaeta, der so lange den französischen in den liberalen Anforderungen unterstützt hat. Diese Wendung ist seit dem Friedensabschluß mit Piemont und der Unterwerfung Ungarns eingetreten, und der französische Gesandte steht nunmehr ganz isolirt in Gaeta. — Am 23. Abends sah das Kapitol eine imposante Ceremonie. Die römische Municipalität hat dem General Oudinot vor seiner Abreise eine Soirée in den Sälen des Kapitols gegeben. Der Senator und die Municipalität empfingen den General in der Statuen-Gallerie, welche glänzend erleuchtet, einen herrlichen Anblick bot. Im Hintergrunde sah man den Marmorblock, auf dem das Bildniß Oudinots in Relief eingegraben werden soll, mit folgender Inschrift: „XII. Kal. September. An. 1849. P. IX, IV." — Im Palais des Kapitols wurde von 20 Administratoren der Stadt über Viktor Oudinot, Herzog von Reggio gesprochen, der in der Eigenschaft als General der französischen Armee in Italien, gekommen um die päpstliche Macht und die öffentliche Freiheit herzustellen, sein Unternehmen mit Geschick, Weisheit und Glück ausgeführt und durch seine und seiner Soldaten Tapferkeit die Liebe der Bürger zu gewinnen gewußt hat. Zum Angedenken dessen ist beschlossen worden, daß eine Medaille mit dem Bildnisse dieses Generals geschlagen werde, um die Gefühle des römischen Volkes für den Stifter des Friedens und den Erhalter der alten Monumente zu bekunden."

* [Aus Turin] wird gemeldet, daß der Minister-Präsident, der Marquis von Azeglio aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung genommen und der Minister des Ackerbaues, Cologno mit dem Interim beauftragt worden ist.

Frankreich.

+ **Paris**, 1. September. [Der Graf von Chambord und die Legitimisten. — Besorgnisse der Regierung in Bezug auf Oesterreich. — Die Genral-Conseils. — Victor Hugo und der Friedens-Congreß. — Die Berg-Deputirten.] Es ist gewiß eine bemerkenswerthe Thatsache, daß seit Karl X. bis zu Louis Napoleon Bonaparte alle Kron-Prätendenten und Herrscher an absolutistischen Gesinnungen von ihren Rathgebern und den Führern der Hofpartei übertroffen worden. Zur Unterstützung dieser Assertion läßt sich ein neues Beispiel anführen. Der Graf von Chambord hat

allen Kavalieren, die sich erboten haben, für seine Sache eine Lanze zu brechen, eine unbeugsame Mäßigung entgegengesetzt. Der Prinz hat jede Art von Agitation, die seine Anhänger in Vorschlag brachten, entschieden zurückgewiesen. Ja, ein legitimistisches Blatt, die „Gazette de France", fügt als positiv hinzu, daß der Prinz, für den Fall, daß ihn der Tod treffen sollte, die ganze Anhänglichkeit seiner Partei dem Grafen von Paris zum Vermächtniß hinterlassen würde. Bei der Abreise des Grafen von Chambord aus Ems — so erzählt die „Gazette de France" — machte ihm Einer aus seiner Umgebung bemerklich, daß man Köln vermeiden müsse, weil die Cholera an diesem Orte herrschte. „Das thut nichts — erwiderte der Graf — wenn ich sterbe, ist der Graf von Paris legitimer König von Frankreich!" — und die „Gazette" fügt hinzu: „Die Männer der Rechten, welche das Erbrecht nicht mit allen Consequenzen anerkennen, sind keine Legitimisten." Im Ganzen sind denn auch die Meisten, die den Prinzen in Ems besucht haben, ziemlich verstimmt zurückgekehrt. — Wenn nun für die Regierung aus jenem quasi königlichen Lager keine Besorgniß gegeben wird, so kann man von andern Seiten her nicht dasselbe sagen. Ich will vorläufig gar nicht von der Schweiz sprechen, welche immer mehr und mehr der Zufluchtsort sämmtlicher Chefs der Demagogie wird. Ledru-Rollin ist zwar noch nicht in Genf, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schweiz und Piemont der Gegenstand ernstlicher Aufmerksamkeit für die contre-revolutionairen Mächte sind. Allein dies macht noch nicht die dringendste Besorgniß des französischen Kabinets aus; diese liegt vielmehr in der römischen Angelegenheit. Oesterreich, das jetzt mehr als je freier Herr seines Willens zu sein scheint, vereinigt die 20,000 Mann, die jetzt bei Venedig disponibel geworden sind, mit der Armee in Mittel-Italien, die auf diese Weise eine Stärke von 60,000 Kriegern ausmachen wird. Diese drohende Demonstration einer Macht, welche sich durch keinerlei Rücksicht auf ihrem Wege aufhalten läßt, und die sich jetzt in der Lage befindet, den liberalen Forderungen Frankreichs in Gaeta ein Gegengewicht bieten zu können: dies hat dem Anschein nach die schnelle Zurückberufung Odilon Barrots nach Paris motivirt. Diese Demonstration Oesterreichs hat auch die Contreordre Betreffs der Rückkehr des Expeditions-Corps aus Rom veranlaßt, und ich glaube Ihnen mit Bestimmtheit melden zu dürfen, daß die französische Armee in Italien einstweilen nicht verringert werden wird. — Man wird nun nach und nach über die Berathungen der General-Conseils benachrichtet, und es ergiebt sich, daß nur sehr wenige sich mit dem von den Legitimisten angeregten „Aufruf an das Volk" beschäftigen werden. — Im Lot-Departement hat es bei der Erhebung der Steuern ernstliche Unruhen gegeben, doch fehlen noch die Details. — Victor Hugo und die Bureau-Mitglieder des Friedens-Congresses sind heute von dem Präsidenten der Republik empfangen worden. Victor Hugo entwickelte vor dem Präsidenten die Theorie der allgemeinen Entwaffnung der Völker und fügte hinzu: „Dies sind praktische Ideen; wir kommen als positive Männer und nicht als Träumer; Herr Thiers wird Ihnen vielleicht das Gegentheil sagen, aber er allein ist der Poet, der Utopist, den man in seinen Wolken lassen muß!" — Diese geistreiche Revanche heiterte die ernste Zusammenkunft auf. — Es wird heute versichert, daß das sozial-demokratische Comité die Herren Ledru-Rollin, V. Considerant, Felix Pyat, Boichot und Rattier aufgefordert hat, sich bei der Eröffnung des Gerichtshofes in Versailles als Gefangene einzustellen. Die Berg-Repräsentanten sollen geantwortet haben, daß sie dem Beschluß des Comité's nachkommen und sich an dem bestimmten Tage einstellen werden. Gut Unterrichtete wollen jedoch wissen, daß zwei in die Juni-Angelegenheit nicht verwickelte Deputirte bereits abgereist wären, der Eine nach London, der Andere nach Genf, um ihre Freunde von einem Vorsatze abzubringen, der sie nur um ihre Freiheit bringen kann.

Schweiz.

Bern, 30. August. [Die Anzahl der Flüchtlinge.] Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement verlangt neue Flüchtlings-Verzeichnisse, da sich die Zahl und der Aufenthalt derselben verändert hat. Man nimmt an, daß von den circa 9000 in die Schweiz gekommenen Flüchtlingen noch über 6000 da seien. — Der Bundesrath hat durch Beschluß vom 28. August nun auch den Rest der am Rheine aufgestellten Beobachtungsarmee entlassen. Demzufolge wird die betreffende Mannschaft sofort ihren Rückmarsch in ihre Heimath antreten. (Bern. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 4. Septbr. Heute Morgen langte die Großfürstin Helene mit einem Gefolge von 40 Personen mittelst Extrazuges aus Berlin hier an. Nachdem dieselbe zu ihrer Erholung einige Stunden in der Behausung des Herrn Spezial-Direktors Lewald zugebracht hatte, setzte sie auf der oberschlesischen Eisenbahn ihre Reise nach Warschau fort.

---

* **Breslau**, 4. September. Den Freunden und Kennern der hebräischen Literatur dürfte vielleicht die Nachricht nicht unwillkommen sein, daß einer der ausgezeichnetsten hebräischen Dichter in unserer Mitte weilt. Es ist dies der rühmlichst bekannte Dr. M. Letteris aus Wien.

□ **Breslau**, 4. September. [Sitzung des Schwurgerichts.] In der heutigen Vormittagsitzung kam die Anklage wider den Holzhändler Hoffmann von hier, wegen Majestätsbeleidigung, zur Verhandlung. Folgende Herren gingen als Geschworene für den vorliegenden Fall aus der Urne hervor: Theodor Schaubert, Wilh. Baumann, Lachmann, v. Kessel, Fritsch, Dr. Böhmer, Herbig, Aderholz, Heider, Laube. Als Staatsanwalt fungirt O.-L.-G.-Assessor Korb, als Vertheidiger Ref. Koch. Die Anklage-Akte wurde vorgelesen. Ihr wesentlicher Inhalt war folgender.

Der Angeklagte hatte am 4. Mai d. J., des Nachmittags, vor seinem Häuschen auf dem Holzplatz, bei der Waghäuselbrücke mit mehreren Personen, unter denen sich auch zwei Soldaten befanden, sich unterhalten. Er war unter Anderm auch auf die Aufhebung der Klöster zu sprechen gekommen und hatte geäußert, daß der König unrecht gethan, die Klöster aufzuheben. Nach der Aussage eines Zeugen hatte er für den Begriff der Einziehung der Klöster eine beleidigende Bezeichnung gewählt. Im Laufe des Gespräches hatte er dann noch eine andere ehrfurchtverletzende Aeußerung in Bezug auf den König gethan. Er war deshalb wegen Majestätsbeleidigung durch ehrenrührige Schmähungen in Anklagestand versetzt worden. Der Angeklagte bekannte sich nicht für schuldig. Er erklärte, daß er nicht mehr wisse, mit wem und was er am 4. Mai gesprochen, denn er sei ganz betrunken gewesen. — Es wurde daher zum Zeugenverhör geschritten. Als Belastungszeugen waren vorgeladen, der Holzfaktor Helbig, der Musketier Müller und der Musketier Siegert. Der Letztere war indeß krankheitshalber nicht erschienen. Als Entlastungszeugen hatte der Angeklagte drei hiesige Bürger mit zur Stelle gebracht. Von den Belastungszeugen machte Helbig die vollständigsten Aussagen, denn er war der einzige, welcher die in Bezug auf die Klostereinziehung von dem Angeklagten gemachte beleidigende Aeußerung bekundete. Doch mußten auch ihm die einzelnen im Gespräch vorgefallenen Aeußerungen nach Anleitung seiner in der Voruntersuchung gemachten Aussage abgefragt werden. Auch gab er die angeblichen Aeußerungen des Angeklagten nicht ganz bestimmt und ihren ganzen Wortlaut wieder, sondern hob nur einzelne Ausdrücke hervor und bediente sich dabei des Ausdrucks: der Angeklagte habe „so in der Art" gesprochen. Auch sprach er die Ansicht aus, daß der Angeklagte mit Dem, was er über die Klöster gesagt, den vorigen König gemeint. Müller hatte bei der erstgedachten Aeußerung den beleidigenden Ausdruck nicht gehört, eben so wenig Siegert, dessen Aussage vorgelesen wurde. Dagegen wurde die zweite Aeußerung mit ziemlicher, wenn auch nicht wörtlicher Uebereinstimmung von den beiden Belastungszeugen, so wie durch die Aussage des Siegert bekundet. Alle drei Belastungszeugen stimmten darin überein, daß der Angeklagte sehr trunken gewesen, als das betreffende Gespräch stattgefunden. Helbig bezeugte insbesondere, es sei dies in so hohem Grade der Fall gewesen, daß Angeklagter wirr und unverständlich durch einander gesprochen und von einem Gegenstande auf den andern übergesprungen sei. Müller gab auf Befragen die an dem Angeklagten wahrgenommenen äußern Merkmale eines ziemlich hohen Grades von Trunkenheit an. — Die drei Entlastungszeugen, welche seit Jahren mit dem Angeklagten in fast täglichem Verkehr gestanden, sagten übereinstimmend aus, daß derselbe stets sehr loyale Gesinnungen gegen den König ausgesprochen, daß er u. A. geäußert: er würde Blut und Leben für den König hingeben, daß er außer dem katholischen Central-Vereine keinem Vereine angehört und sich von politischen Dingen stets fern gehalten. Namentlich bekundete der eine Zeuge: diese Loyalität sei soweit gegangen, daß derselbe nicht habe vermocht werden können, den Bürgerwehrdienst zu leisten. Er habe geäußert: „vor meinen König trage ich keine Waffen." Die Zweideutigkeit der letztern Aeußerung wurde auf die Anfrage eines Geschworenen dadurch behoben, daß Zeuge bemerkte: Angeklagter sei der Meinung gewesen, daß die Bürgerwehr die Waffen gegen den König trage und er also habe sagen wollen: „gegen meinen König trage ich keine Waffen." Die Mißhelligkeiten, die ihm aus der Verweigerung des Bürgerwehrdienstes erwachsen, seien auch der Grund gewesen, weshalb Angeklagter in der letzten Zeit sich zuweilen angetrunken habe.

Der Staatsanwalt hält die Thatsache für erwiesen, daß der Angeklagte die inkriminirten Aeußerungen gethan und beantragt, ihn der Majestätsbeleidigung mittelst ehrenrühriger Schmähungen für schuldig zu erklären. In wieweit durch Trunkenheit seine Zurechnungsfähigkeit aufgehoben oder eingeschränkt gewesen, das zu beurtheilen überlasse er den Geschworenen.

Der Vertheidiger nahm den Umstand, daß Angeklagter die Aeußerung wörtlich so, wie sie in der Anklage enthalten war, gethan, nicht für erwiesen an, indem die Zeugen nicht sicher und vollständig bekundet hätten, was der Angeklagte gesagt, sondern nur, in welcher Art er sich ausgesprochen. Ferner suchte derselbe zu deduciren, daß diese Aeußerung, auch wenn sie von dem Angeklagten so gethan wäre, theils schon an sich, theils in dem Sinne, in welchem sie gebraucht worden, eine Majestätsbeleidigung durch ehrenrührige Schmähungen oder wenigstens boshafte Aeußerungen nicht enthielte. Endlich suchte er darzuthun, daß einerseits bei der allseitig bezeugten loyalen Gesinnung des Angeklagten, andererseits bei der ebenfalls konstatirten Trunkenheit desselben, die Darstellung einer beleidigenden Absicht unmöglich sei. Er hielt es vielmehr für ganz wahrscheinlich, daß demselben Ansichten, welche im kath. Centralverein nach der Behauptung des Angeklagten häufig ausgesprochen worden, in Folge seiner Trunkenheit und seines Aergers in den Sinn gekommen und daß er dieselben in seiner Ausdrucksweise ohne bewußte Absicht wiedergegeben. Er legte dabei den Geschworenen ans Herz, nicht etwa die Schuldfrage zu bejahen und nur eine beschränkte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen, da in diesem Falle ja immer noch eine beleidigende Absicht untergelegt würde. — Die Geschworenen erklärten denn auch den Angeklagten der Majestätsbeleidigung nicht schuldig und der Gerichtshof sprach ihn demgemäß von Strafe und Kosten frei.

□ **Breslau**, 4. Septbr. [Nachmittagsitzung des Schwurgerichts.] Es kam ebenfalls wieder eine Majestätsbeleidigung zur Verhandlung. Angeklagt war der Kellner Stütze von hier. Zu Geschwornen wurden bestimmt die Herren Aderholz, Molinari, Heyne, Brade, Friedländer, Hipauf, Lettke, Franke, Hetzold, Baumann, Laube, Renner. Als Staatsanwalt fungirte Schröter, als Vertheidiger Koch. Nach der Anklage soll der Angeklagte im Mai d. J. bei Gelegenheit des Dresdener Aufstandes eine Aeußerung gemacht haben, welche darauf hinauslief: es werde nicht eher besser werden, bis man auch unsern König fortjage und man müsse ihn fortjagen. Veranlassung zur Untersuchung war eine anonyme Denunciation. Bekundet wurden diese Aeußerungen durch einen einzigen Zeugen, welcher nicht einmal bestimmt anzugeben wußte, ob Angeklagter gesagt: „man müsse" oder: „sie würden" unsern König auch fortjagen. Der Staatsanwalt beantragte: den Angeklagten der Majestätsbeleidigung mittelst boshafter Aeußerungen für schuldig zu erklären. Der Vertheidiger stellte zunächst die Glaubwürdigkeit des Zeugen in Frage, da derselbe leicht und sogar wahrscheinlich zugleich der anonyme Denunciant sein könne und deducirte sodann, daß die gebrauchten Worte als boshafte Aeußerungen im Sinne des Gesetzes unmöglich zu betrachten seien. — Die Geschwornen sprachen durch ihren Vorsteher Aderholz das Nichtschuldig aus und der Gerichtshof sprach den Angeklagten von Strafe und Kosten frei.

---

§ **Breslau**, 4. Sept. [Abendsitzung des Schwurgerichts.] Von 36 anwesenden Geschwornen bildete sich in der gestrigen Abendsitzung das Schwurgericht aus den Herren J. Hoffmann, O. Lattke, S. Renner, K. Hügenel, H. Severin, V. Dobe, A. Jesdinski, S. Laube, F. A. Krause, K. Dehmel, G. Rösler, E. Hoffmann. Die Anklage gegen die vor den Geschwornen erschienene 65 Jahre alte unverehelichte Hirschberger lautete auf 4ten gemeinen Diebstahl. Laut der Anklageschrift, welche vom Gerichtsschreiber Herrn Referendar Hirschberg verlesen wird, so wie der eigenen Aussage zufolge, war Inkulpatin bereits 22 Mal in Untersuchung und wurde 19 Mal theils ordentlich, theils außerordentlich bestraft. Kurze Zeit nach ihrer letzten Entlassung aus dem Zuchthause hat sie sich am 13. März d. J. auf der Klosterstraße in ein unverschlossenes Zimmer geschlichen und den Pelz des daselbst wohnenden Kutschers entwendet. Sie wurde dabei von einem eilfjährigen Mädchen bemerkt, welches ihr nachlief, sie jedoch nicht einholen konnte. Auch hatte die Angeklagte bei einer in jenem Hause wohnenden Frau Aepfel und einen Rock zum Verkauf angeboten und zwar zur selben Stunde, wo der Diebstahl geschah. Noch an demselben Tage wurde die Inkulpatin von einem Polizeisergeanten festgenommen, als sie den Pelz, welcher nach Abschätzung eines Sachkenners 8 Thaler werth ist, für 2 Thlr. verkaufen wollte. Durch den Präsidenten des Gerichts, Hrn. Appellationsgerichtsrath Kreis befragt, erwiderte die Angeklagte, daß sie unschuldig sei. Wie in der Voruntersuchung behauptet sie auch bei der öffentlichen Verhandlung, den Pelz von einem Dritten gekauft zu haben und leugnet an dem gedachten Tage im Hause des Bestohlenen gewesen zu sein. Es wurde nunmehr zur Beweisaufnahme geschritten. Als Belastungszeugen waren vorgeladen und erschienen der Eigenthümer des Pelzes, die oben erwähnte Hausgenossin desselben, wie das ebenfalls genannte Mädchen. Ersterer erkannte den Pelz als den seinigen und erhielt denselben zurück unter Verweisung auf seinen in der Voruntersuchung geleisteten Eid. Nach Vernehmung der beiden Zeuginnen und feierlicher Vereidung der älteren, beantragt die Staatsanwaltschaft, die Angeklagte besonders mit Rücksichtnahme darauf, daß sie wenige Stunden nach dem Diebstahl im Besitz des Pelzes gefunden wurde, ohne dessen redliche Erwerbung nachweisen zu können — als

des großen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären. Der Vertheidiger, Herr Referendar Pfahl, findet Nichts zur Vertheidigung anzuführen und muß es dem Ermessen der Geschwornen anheimgeben, ob sie auf Grund der geführten Untersuchung von der Schuld der Inkulpatin überzeugt sind. Nachdem der vorsitzende Richter in seinem Resümé alle Beweisgründe gegen die Angeklagte zusammengefaßt und schließlich noch hervorgehoben hatte, daß keine Vertheidigungsgründe vorgebracht seien, ziehen sich die Geschwornen in ihr Berathungszimmer zurück. Der zum Präsidenten erwählte Herr Laube verkündete hierauf, daß die Geschwornen die Angeklagte mit allen in der Frage enthaltenen Umständen für schuldig erklärt hätten. Der Staatsanwalt Hr. Oberlandesgerichts-Assessor Glan begründet nunmehr den Strafantrag wegen 4ten gemeinen Diebstahls auf Grund des § 1161 d. Str.-R. Vom Vertheidigertische wird dagegen keinerlei Einwand erhoben. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, zu zweijähriger Zuchthausstrafe.

† **Breslau, 4. Septembee.** [Pol. Nachr.] Am 1. d. wurde einem Manne in der Schweidnitzerstraße ein Geldbeutel mit circa 4 Rthl. aus der Tasche gestohlen. — Am nämlichen Tage kam in die Wohnung eines sich zur Zeit mit seiner Frau auf dem Markte befindenden Fischhändlers eine unbekannte Weibsperson, und nahm Gelegenheit die in der Stube anwesenden beiden Kinder, ein Mädchen von 10 Jahren und ein Knabe von 8 Jahren, durch Aufträge zu entfernen, um sich dann einen messingenen Mörser nebst einem Plätteisen zuzueignen. — Am 2. des Abends haben Diebe eine Stube in dem Hause Nr. 42 auf der Schmiedebrücke mittelst Nachschlüssel geöffnet, die darin stehenden Schübe und Schranken gewaltsam erbrochen und aus denselben 12 Rthl., einen Ring mit Granaten besetzt, eine goldene Kette, einen goldenen Kapselring und ein silbernes, sogenanntes Freundschaftsband gestohlen. Sie hätten sich noch Mehreres zugeeignet, doch wurden sie gestört und nahmen ihren Weg zum Fenster hinaus nach der Ursuliner Straße, entkamen aber leider, obgleich mehrere Personen sie beim Herausspringen gesehen haben, doch nicht den Muth oder den Willen gehabt haben, sie zu verfolgen und anzuhalten. — An demselben Tage wurde in dem Hause Nr. 45 am Ringe eine Stube gewaltsam geöffnet, und aus derselben eine goldene Taschenuhr, ein silberner Tortenheber und zwei silberne Strauße mit Muscheln, zu Pfeffer- und Salznäpfen anwendbar, gestohlen.

Mannigfaltiges.

— (Stettin.) Der elektrische Telegraph zwischen hier und Berlin ist vollendet. Die Dräthe sind längs der Eisenbahn unter der Erde gelegt. In einigen Tagen wird der Chef-Ingenieur hier eintreffen und der Telegraph sodann sofort in Thätigkeit gesetzt werden. Es ist zu hoffen, daß dem Publikum die Benutzung desselben nicht vorenthalten wird.

(Ostsee-Ztg.)

— Von Alexander von Humboldt's neuestem Werke „Ansichten der Natur," wird noch vor dem Erscheinen des deutschen Originals eine englische Uebersetzung und zwar von der Mrs. Sabine, der Uebersetzerin des Kosmus, in London erscheinen.

A. Z. C.

Inserate.

Bekanntmachung.

Herr Professor Dr. Ambrosch, welcher für das Universitäts-Jahr 1849—50, zum Rektor der Universität gewählt ist, hat die höhere Genehmigung erhalten und wird am 15. Oktober d. J. sein Amt antreten.

Breslau, am 3. September 1849.

Rektor und Senat der königlichen Universität.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der **Cholera** 5 Personen als erkrankt, 2 als gestorben und 11 Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Hierunter sind an Militär-Personen erkrankt 1.

Breslau, den 4. September 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung,

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seitens der königlichen Darlehns-Kasse von allen bereits bewilligten oder noch zu bewilligenden Darlehnen vom 1. September 1849 ab nur **Vier Prozent Zinsen** erhoben werden.

Breslau, den 3. September 1849.

Der Vorstand der königlichen Darlehns-Kasse.

Stadtverordneten-Versammlung.

Aus Anlaß des Schützenfestes findet morgen, Donnerstag den 6. September, die ordentliche Sitzung nicht statt. Der Vorsteher Dr. Grätzer.

Bekanntmachung.

Das hiesige königliche Bank-Direktorium hat uns angezeigt, daß vom heutigen Tage ab der Zinsfuß bei der königlichen Bank

a) für Darlehne auf edle Metalle auf 3%,

b) für Darlehne auf Wechsel, öffentliche Papiere und Waaren auf 4%

mit der Maßgabe ermäßiget worden ist; daß bei dergleichen Darlehnen mit täglicher Rückzahlung eine Erhöhung des Zinsfußes um ½ % eintritt.

Breslau, den 1. September 1849.

Die Handelskammer.

Der schlesische Centralverein für die freie Volksschule

versammelt sich von jetzt ab wieder **jeden Donnerstag halb 8 Uhr** im Saale des Tempelgartens.

Breslau, den 4. September 1849.

Kühn, z. Z. Vorsitzender.

General-Versammlung

des schlesischen Central-Landwehr-Vereins „Mit Gott für König und Vaterland" Donnerstag halb 8 Uhr im Lokale des Maria Magdalenäums.

Theater-Nachricht.

Mittwoch, zum ersten Male: **„Das Salz der Ehe."** Schwank in einem Akt von Görner. Personen: Heinrich Wolken, Regierungs-Secretair, Herr Baumeister. Elise, dessen Frau, Frau Kläger, vom großherzoglichen Hoftheater zu Mannheim, als Gast. Onkel Schwätzer, Herr Kläger. — Hierauf, zum ersten Male: **„Ein Hausmittel."** Lustspiel in einem Akt von G. zu Putlitz. Personen: Ferdinand von Werthen, Majoratsherr, Herr Guinand. Adolph von Werthen, Assessor, Herr Mende. Charlotte, dessen Frau, Frln. Heyne. Mollerini, Virtuose, Herr Denzin. Marie, Köchin bei Adolph, Frau Stotz. — Zum Schluß, neu einstudirt: **„Der Jurist und der Bauer."** Lustspiel in 2 Aufzügen von Joh. Rautenstrauch. Rosine, Frau Kläger, als Gast.

Donnerstag: Drittes Gastspiel des k. sächs. Hof-Opernsängers Herrn **Tichatscheck** aus Dresden. **„Oberon, König der Elfen."** Romantische Feen-Oper mit Tanz in 3 Aufzügen, Musik von C. M. v. Weber. — Huon von Bordeaux, Herr Tichatscheck.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung)

Unsere Verlobung beehren wir uns, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 3. Septbr. 1849.

Pauline Beier,
Fedor v. Massow,
aus Groß-Kladen bei Guhrau.

Unsere Universität hat abermals einen schmerzlichen Verlust erlitten durch den Tod des Privatdocenten in der evangelisch-theologischen Fakultät, Lic. **Biermann,** der, nachdem er erst im verflossenen Studienjahre seine akademische Lehrthätigkeit mit erfreulichem Erfolge begonnen hatte, am 2. September, Abends halb 8 Uhr, in der Blüthe seines Lebens von dem irdischen Tagewerke abgerufen wurde. Seine wissenschaftliche Tüchtigkeit, die mit einem streng sittlichen, biedern Charakter sich paarte, sein bedeutendes Lehrtalent, seine besondere Gabe, mit der akademischen Jugend in freundlich gewinnender Weise zu verkehren und für ein ernstes wissenschaftliches Streben sie zu begeistern, berechtigten uns zu der Hoffnung, daß die Wirksamkeit, in welche der Entschlafene mit voller Hingabe eingetreten war, schöne Früchte tragen werde, und lassen es uns um so inniger beklagen, daß eine so viel versprechende Kraft so frühe gebrochen werden sollte.

Breslau, den 4. September 1849.

Rector und Senat der königl. Universität.

Todes-Anzeige.

Am 1. d. M., Vormittag gegen halb 9 Uhr starb meine gute liebe Frau und Mutter von 2 Töchtern, Auguste, geb. Penke, 33 Jahre 16 Tage alt, an den Folgen eines nervösen Fiebers. Entfernten Verwandten und Freunden zeige ich dies, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Festenberg, den 2. September 1849.

Joseph Friebel, Schloßbrauer.

Todes-Anzeige.

Am 27. August entriß mir der Tod meinen unvergeßlich theuern Gatten, Karl Herrmann, königl. Chausseegeld-Einnehmer zu Hennersdorf bei Görlitz, frühern Gutspächter zu Rauden in Oberschlesien, in dem Alter von 53 Jahren 8 Monaten; er litt seit dieser Pacht-Abgabe an einer Leberkrankheit, kränkelte die letzten 2 Jahre beständig und nachdem er noch 8 Tage vor seinem Tode alle Hoffnung zur Wiederherstellung seiner Gesundheit gab, endete sein Leben plötzlich durch einen Lungenschlag. Alle meine Freunde und Bekannten, die meine Verhältnisse kennen, werden mir, der so schwer geprüften, ihre Theilnahme nicht versagen.

Hennersdorf bei Görlitz,
den 3. Sept. 1849.

Marie Herrmann, geborne Fiedler, nebst noch 14 unversorgten, hinterbliebenen vaterlosen Waisen.

Todes-Anzeige.

In Folge der Entbindung vollendete nach 20wöchentlichen Leiden meine innigstgeliebte Frau Agnes, geb. Gendry, in dem blühenden Alter von 21 Jahren 1 Monat. Tiefbetrübt zeige ich dies hiermit ergebenst an.

Breslau, den 31. August 1849.

C. A. Ludwig.

Section für Obst- und Garten-Cultur.

Um zu beurtheilen, ob in diesem Herbst **eine Ausstellung von Garten-Erzeugnissen** veranstaltet werden kann, werden diejenigen geehrten Mitglieder, welche sich dabei betheiligen wollen, ersucht, **binnen 8 Tagen** mir dies anzuzeigen, mit der gleichzeitigen gefälligen **Angabe der ungefähr zu liefernden Ausstellungs-Gegenstände.**

Je nachdem diese Betheiligung ausfallen und somit sich herausstellen wird, ob voraussichtlich für die Section wieder Verluste zu gewärtigen wären oder nicht, wird der Beschluss über das Abhalten oder Fallenlassen der Ausstellung erfolgen, worüber ich weitere Nachricht geben werde.

Breslau, den 4. September 1849.

Nadbyl, z. Z. Secr. d. Sect.

Herr Oberprediger Birkenstock, wolle dem Publikum den Genuß nicht vorenthalten, und seine am 1. d. Mts. am Grabe des Lieutenant **von Heydenaber** gehaltene Rede, welche tieferschütternd auf die Gemüther der Anwesenden wirkte, in den Druck zu geben.

Gewiß wird diese unvergleichliche Rede dem Verstorbenen ein bleibendes Denkmal werden, und den schwergetroffenen Hinterbliebenen ein wahrer Seelentrost sein und bleiben.

Einer für Viele.

Zelte, groß und klein, verleihen, wohin es sei, daher auch außerhalb Breslau.

Hübner und Sohn, Ring 35.

Es ist uns jetzt von einem königl. hohen Ministerio die Erlaubniß geworden, eine neue Theater-Abonnements-Lotterie für die Monate Oktober, November, Dezember d. J. zu eröffnen. — Wie die früheren gewährt auch diese nächste Theater-Lotterie jedem der Abnehmer nicht etwa blos für den vollen Betrag des Looses von 2 Rthl. Theater-Billete, sondern **mehr als dieses, wirklichen Gewinn.**

Es finden jedoch bei der nächsten Abonnements-Lotterie die beiden Aenderungen statt, daß nicht 6000, sondern nur 3000 Loose ausgegeben werden.

Ferner ist, da sich der Wunsch eines geehrten Publikums allgemein dahin aussprach, die Zahl der Mittel-Gewinne ansehnlich vermehrt worden, wie aus nachstehendem Plane hervorgeht.

Die Verloosung beginnt Sonnabend den 22. Septbr. d. J.

Loose à 2 Rthl. sind von heute ab im Theater-Bureau und im Comptoir, Herrenstraße Nr. 28, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu haben.

Plan

zur Verloosung eines Abonnements auf 70, im Laufe der Monate Oktober, November, Dezember d. J. im hiesigen Stadt-Theater zu gebende Vorstellungen.

Es werden 3000 Stück Loose à 2 Rthl. ausgegeben und fallen darauf eben so viele Gewinne, welche folgendermaßen eingetheilt sind:

Anzahl		Rthl.	Sgr.		Rthl.	Sgr.
1	Gewinn im Werthe von	50	—	. . . .	50	—
1	" " " "	43	10	. . . .	43	10
3	" " " "	30	—	. . . .	90	—
15	" " " "	20	—	. . . .	300	—
30	" " " "	15	—	. . . .	450	—
50	" " " "	8	—	. . . .	400	—
100	" " " "	5	—	. . . .	500	—
300	" " " "	3⅓	—	. . . .	1000	—
1000	" " " "	2⅔	—	. . . .	2666	20
1500	" " " "	2⅓	—	. . . .	3500	—
3000	Gewinne.			Zum Betrage von	9000	

Für die Beträge der einzelnen Gewinne erhält der Gewinner Bons, welche im Theater-Bureau des

Morgens von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr

gegen beliebige zu wählende Plätze umgetauscht werden.

Abends können, der nöthigen Kontrole wegen, keine Bons angenommen werden.

Die Billets sind nur für diejenigen Vorstellungen gültig, für welche sie eingelöst werden.

Die resp. Inhaber der Bons können dieselben zu jeder beliebigen Abonnements-Vorstellung während der ganzen Dauer des Abonnements, welches, wie bereits oben erwähnt, siebzig Vorstellungen umschließt, verwenden, so weit die Plätze für die jedesmalige Vorstellung ausreichen.

Bei zu großem Andrange wird für eine baldige Wiederholung der gewünschten Vorstellung Sorge getragen werden.

Breslau, im September 1849.

Die Theater-Direktion.

Bei **G. P. Aderholz in Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) erschien soeben in Kommission und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die balsamischen Bäder

des **Herrn Joseph Weiß,**

Waldwollfabrikanten in Zuckmantel.

Von **Anton Schernhorst,**

Med. Dr. und Stadt-Arzt daselbst.

2. Aufl. 8. in Umschlag geh. Preis 5 Sgr.

Im Selbstverlage ist erschienen und Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 37b zu haben:

Der Frachtfuhr-Verkehr in Breslau.

Neu aufgenommen von **Otto Becker.**

Preis 10 Sgr.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums hat Herr Kaufmann **C. G. Ossig,** Nikolaistraße Nr. 7, die Güte, den Verkauf dieses Verzeichnisses zu besorgen.

Auswanderer

werden zu den **billigsten Passage-Preisen** mit guten, in erster Klasse stehenden Schiffen nach **New-York, New-Orleans** und **Port-Adelaide** in **Süd-Australien** expedirt. Das Nähere bei dem Hauptagenten für Schlesien

Breslau, im September 1849. **Wilh. Otto,** Albrechtsstr. 13.

Zweite Beilage zu № 206 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 5. September 1849.

Bücher

vorräthig in dem antiquarischen Lager der **Schletterschen** Buchhandlung (H. Boas) Albrechtsstr. Nr. 5.

Deutscher Dichter-Frauensaal. 24 Portraits eleg. geb. f. 2 rtl. Grandvilles Bilder aus dem Staats- und Familienleben der Thiere 1846. Lnwdbd. f. 4 rtl. Strahlheim, das Welttheater. 32 Hefte mit Stahlst., anst. 18⅔ tlr. f. 4 tlr. Tausend und eine Nacht, Prachtausgabe mit 2000 Bildern. 4 Bde. 4. anst. 20 tlr. f. 6½ tlr. Lessings sämmtl. Werke. 32 Bde. geb. f. 8 tlr. Wielands sämmtl. Werke. 53 Bände geb. für 8 tlr. Ruges sämmtl. Werke. 10 Bde. 1847. anst. 10 tlr. f. 3⅔ tlr. Gervinus Literaturgeschichte 5 Bde. anst. 14½ tlr. f. 8 tlr. Jäck, Taschen-Bibliothek der See- und Landreisen. 85 Bde. anst. 14 tlr. f. 5 tlr. Lossius und Schulze, historischer Bildersaal 10 Bde. mit 105 Kpfrn. eleg. geb. anst. 31 tlr. f. 8 tlr. Endler und Scholz Naturfreund 11 Bde. mit 500 kolor. Kpfrn. gut geb. f. 11 tlr. Sternbergs Flora der Vorwelt, komplett anst. 60 tlr. f. 20 tlr. Pierers Universal-Lexikon in 34 eleg. Hlblnwndbbden. f. 24 tlr.

Bekanntmachung

wegen öffentlichen meistbietenden Verkaufs von Brennhölzern auf den Stoberauer Holz-Ablagen.

Auf der königl. Holzablage zu Stoberau und an den Flößbächen bei Althammer und Raschwitz sollen den 17. September c. die daselbst aufgesetzten Brennhölzer, bestehend in

53½ Klafter Eichen-Scheit-,
21 „ Weißbuchen- u. Eschen- do.
512¾ „ Birken- do.
344½ „ Erlen- do.
10 „ Aspen- do.
2142¼ „ Kiefern- do.
1326¾ „ Fichten- do.
56½ „ diverse Rumpen-
437¼ „ „ Knüppelhölzer

durch unsern Kommissarius, den Forst-Inspektor, Regierungs- und Forst-Assessor Pfeil meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden in dem Termine zur Einsicht vorgelegt werden, auch können selbige schon früher in unserer Forst-Registratur im Regierungsgebäude, während der Dienststunden eingesehen werden.

Breslau, den 30. August 1849.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Am 16. August 1849 ist in der Oder an der Ziegelbastion eine männliche Leibesfrucht von circa 20—22 Wochen in einem leinenen Säckchen aufgefunden worden. Da bis jetzt der Thäter aller Nachforschungen ungeachtet nicht hat ermittelt werden können, so werden alle Diejenigen, welche zur Aufklärung der Sache und zur Ermittelung der Thäterschaft Etwas anzugeben vermögen, hierdurch aufgefordert, zu ihrer Vernehmung im Verhörzimmer Nr. 8 des hiesigen Inquisitoriats sich zu melden. — Kosten entstehen dadurch nicht.

Breslau, den 1. September 1849.

Königliches Stadt-Gericht.
Abtheilung für Strafsachen.

Bekanntmachung.

Am 21. Juli d. J. ist in dem Ohlau-Fluß am Gehöfte des Hauses Nr. 46 Neue-Welt-Gasse der Leichnam eines neugebornen Kindes männlichen Geschlechts unbekleidet gefunden worden. Es werden hiermit alle Diejenigen, welche Auskunft über die Mutter dieses Kindes oder über die Thäterschaft zu geben im Stande sind, aufgefordert, sich ungesäumt in dem Verhörzimmer Nr. 15 des Inquisitoriats-Gebäudes zu ihrer Vernehmung zu melden. Kosten erwachsen nicht.

Breslau, den 30. August 1849.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Strafsachen.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Bahnhofsstraße belegenen zu dem vom Grundstücke Nr. 10 der Angergasse abgetrennten Fol. 33 Vol. IV. des Hypotheken-Buchs der Schweidnitzer Vorstadt eingetragenen Theile und dem Lohnkutscher Carl Nowack gehörigen, auf 18,184 Rtl. 6 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf den

5. Oktober 1849, früh 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 6. März 1849.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Ein israelitischer Lehrer,

unverheirathet, der lat. und franz. Sprache mächtig, sucht zu Michaelis eine Stelle. — Das Nähere per Adresse N. F. H., Büttnerstraße Nr. 27, franco.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst Neumarkt Nr. 23 und Sandstraße Nr. 18 belegenen, dem ehemaligen Gutsbesitzer Joh. Herrmann Louis Käser gehörigen, auf 8085 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf

den 3. Januar 1850, Vorm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fürst in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 7. Juni 1849.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Vermiethung des sogenannten Herings-Kellers unter dem Leinwandhause steht auf

den 20. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

in unserm rathhäuslichen Fürstensaale Termin an und sind die Bedingungen in der Rathsdienerstube einzusehen.

Breslau, den 2. August 1849.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag der königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau vom 7. April d. J. werden die unbekannten Gläubiger nachbenannter Kassen des königl. 6ten Husaren-Regiments, als:

1) der Oekonomie-Kommission und des Lazareths zu Neustadt,
2) der Halbinvaliden-Sektion daselbst,
3) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst,
4) des Garnison-Lazareths zu Ober-Glogau,
5) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst,

hierdurch vorgeladen, ihre vermeintlichen Forderungen aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis Ende Dezember 1848 in dem auf

den 18. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftsgebäude hierselbst vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fischer angesetzten Termine anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden ihres etwanigen Anspruchs an die bezeichneten Militär-Kassen für verlustig erklärt, und lediglich an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Neustadt O/S., den 23. Mai 1849.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Subhastations-Patent.

Zur nothwendigen Subhastation des dem Sattler-Meister Carl gehörigen Hauses Nr. 75a der Hainauer Vorstadt, geschätzt auf 5822 Rthl. 15 Sgr., und des dabei gelegenen Gartengrundstücks Nr. 6a, Commende ad St. Nicolaum, geschätzt auf 630 Rthlr., steht am

28. Dezbr. d. J. Vorm. 11 Uhr

Termin im Lokale des unterzeichneten Kreis-Gerichts, am Kohlmarkt, an.

Die Taxe und der neueste Hypothenschein beider Grundstücke sind in unserer Registratur einzusehen.

Liegnitz, den 11. Juni 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Erbscholz Joseph Regel gehörige Erbscholtisei No. 44, und die Besitzung Nr. 72 zu Klein-Kreidel, zusammen auf 34,630 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll den 5. Oktober c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wohlau subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Wohlau, den 17. März 1849.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die Wassermühle Nr. 31 und das Ackerstück Nr. 90 zu Auras, Fischergasse, dem Müller Benjamin Boffrei gehörig, und abgeschätzt nach dem Materialwerthe auf 1132 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage auf 2199 Rthlr. 10 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll **den 10. Dezember d. J.,** Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wohlau, den 10. August 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auktions-Anzeige.

Freitag den 7. Sept. d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll in Nr. 1 Gellhorngasse (am Wintergarten) der Mobiliar-Nachlaß des Kanzlist v. Gerbhardt gegen baare Zahlung versteigert werden.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 6. Septbr., Vormittags 9 Uhr werden im Hospital für alte hilflose Dienstboten verschiedene Nachlaßgegenstände öffentlich versteigert.

Das Vorsteher-Amt.

Sechste Aufl. — In Umschlag versiegelt. — Preis 1 Dukaten.

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile,** die in Folge heimlicher Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst praktischen Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. **Mit 40 erläuternden anatomischen Abbildungen.** Zuerst publizirt von Dr. S. La'Mert in London. Stark vermehrt und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgeg. von **Laurentius** in Leipzig. **6**te Aufl. 8. 170 S.

Soll die Ehe wahrhaft die Quelle gegenseitigen Glückes sein, so erfordert sie die Erfüllung verschiedener Bedingungen. Könnte man den Schleier heben, der den Ursprung ehelichen Unglücks bedeckt, wie häufig würde man die Ursache desselben physischen Unfähigkeiten und folglich — getäuschten Erwartungen zuschreiben müssen. — Ueberschreitungen sind jederzeit nachtheilig. Die Gaben der Natur, deren man sich bei mäßigem Genusse mit Vortheil erfreut, werden durch Mißbrauch eine Quelle des Unglücks und des mehr oder weniger schnellen Verfalles aller Lebenskräfte. Die eigenthümlichen Ueberschreitungen aber, von denen dieses Werk hauptsächlich handelt, verursachen dem menschlichen Geschlecht mehr Leiden, als alle andern Ausschweifungen, von denen es heimgesucht wird.

Die 6te Auflage dieses Werkes enthält eine sorgfältige und vollständige Erklärung der Anatomie und Physiologie der Zeugungsorgane im gesunden und kranken Zustande 2c. 2c. Es verdient daher die größeste Aufmerksamkeit; denn giebt es wohl etwas Wichtigeres, als die Erhaltung der Gesundheit derselben und der physischen Fähigkeiten, die ein Jeder besitzen sollte?

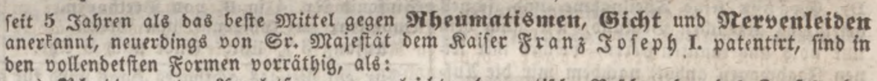
Es wäre zu wünschen, daß sich namentlich auch Eltern, Lehrer, Erzieher und Geistliche dieses vortreffliche Werk verschafften, denn sie würden dadurch in den Stand gesetzt, durch zu rechter Zeit gegebene Winke und Rathschläge das Fortschreiten jener traurigen Gewohnheit bei jungen Leuten zu verhindern, die, dem unheilvollen Einfluß derselben einmal hingegeben, das Bewußtsein des Gefährlichen ihrer Handlungsweise verlieren und einem sicheren Untergange mit Riesenschritten entgegengehen.

Diese **6**te stark vermehrte Auflage ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direkt durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffern auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn **Laurentius,** jetzt **Hohe Straße Nr. 26** in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.



Kaiserl. Königl. a. priv. Rheumatismus-Ableiter

von



Eduard Groß in Breslau,

am Neumarkt Nr. 42,

seit 5 Jahren als das beste Mittel gegen **Rheumatismen, Gicht** und **Nervenleiden** anerkannt, neuerdings von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph I. patentirt, sind in den vollendetsten Formen vorräthig, als:

a) **Platten-** oder Amuletform gegen leichte rheumatische Beschwerden des Kopfes, der Brust, des Rückens 2c., besonders Kopf- und Zahnschmerz, à Stück 10 u. 15 Sgr.;
b) **Bandform,** elastisch, stärkere, vorzüglich gegen Rückengradschmerz, Hals- und Lendenweh, Arm- und Beinschmerzen, à 1 Rthl.;
c) **Sandalenform,** elastisch, stärkste, gegen Knie- und Fußgicht, kalte Füße, Präservativ gegen rheumatische und gichtische Leiden überhaupt, gegen Erkältungen, Frostübel, à 1½ und 2 Rthlr.

Jeder Groß'sche Ableiter trägt den Fabrikstempel des K. K. österr. Wappen und das der Königl. Residenzstadt Breslau, und sind dieselben für **Berlin** zu haben, ächt in dem Generaldepot von

„ „ **Ferdinand Deicke,** Königsstraße 44, neben Hotel Kronprinz.
„ „ **C. G. Gerald,** Königl. Hoflieferant, unter den Linden Nr. 10.

Für Bunzlau bei Herren A. Hampel u. Comp.
„ Bolkenhain bei Hrn. C. W. Zehge.
„ Cosel bei Hrn. J. G. Worbs.
„ Friedeberg a. Q. bei J. A. Schier.
„ Gleiwitz bei Hrn. Jac. Wetz.

Für Glogau bei Hrn. Carl Linke.
„ Goldberg bei Hrn. J. E. Günther.
„ Hirschberg bei Hrn. Theod. Gyrdt.
„ Jauer bei Hrn. Robert Brüngger.
„ Liegnitz bei Hrn. Eduard Reisner.

Wenn nun zu obigen Empfehlungen noch eine — in jüngster Zeit — einer hochachtbaren Dame, welche die Veröffentlichung selbst wünscht, hier folgt, so ist neuerdings eclatant erwiesen, daß das Mittel unbedingt probat ist, und folgich zur Linderung und Stillung körperlicher Schmerzen vielfach beizutragen vermag.

An den Kaufmann Herrn Eduard Groß Wohlgeb. in Breslau.

Ew. Wohlgeboren

empfangen hierdurch meinen aufrichtigsten Dank für die mir durch Frau Lieut. v. Burghoff übersandten Rheumatismus-Ableiter. Derselbe ist von außerordentlicher Wirkung. Ich leide schon seit 4 Jahren an den heftigsten gichtischen Schmerzen in beiden Füßen bis zum Knie herauf, habe Bäder und verschiedene Heilarten, Alles ohne Erfolg, versucht, und habe nun endlich in ihren Rheumatismusableitern das einzige Mittel erkannt, welches für dergleichen Leiden durchaus sehr zu empfehlen. Auch für Kopf- und Zahnschmerzen habe ich dieselben benutzt, und jedesmal mit dem günstigsten Erfolg. Es bittet sehr um Veröffentlichung dieser Zeilen Ew. Wohlgeboren

ergebene
Hirschberg, 9. Aug. 1849. v. Knobelsdorff.

Hamburger Nord-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Von Hamburg nach New-York segelt

am **15. Septbr.** das Hamb. dreimastige, kupferb. Packet-Schiff Elbe, geführt vom Kapitän Heydtmann.
am **6. Oktober** „ „ „ „ „ „ „ Rhein, Kapitän Ehlers.
am **27. Oktober** „ „ „ „ „ „ „ Deutschland, Kpt. Hancker.

Hamburg, im September 1849. **Aug. Bolten,** William Millers Nachfolger.

In Breslau zur Annahme von Passagieren die für Schlesien Bevollmächtigten Haupt-Agenten: **Gebrüder Staats,** Karlsstraße Nr. 28.

Porte voix en miniature.

Kleiner Schall-Leiter oder Gehör-Instrument.

Auf diese neueste Erfindung, bestehend in einem kleinen akustischen Instrument, ganz nach dem Ohre gebildet, fast unmerklich, nur ein Centimetre im Durchschnitt, dabei mächtig auf das mangelhafte Gehörorgan günstig wirkend, so daß durch anhaltendes Tragen bequem an der allgemeinen Unterhaltung wieder Theil zu nehmen ist, übernehme ich Aufträge, und habe Anstalten getroffen, daß einige Instrumente zur Ansicht bei mir bereit liegen, andererseits die Preise incl. Porto sich folgendermaßen stellen. — Ein Paar in Silber 3 Rthl., vergoldet 4 Rtl. und von Gold 1 Friedrichsd'or.

Eduard Groß in **Breslau,** am Neumarkt Nr. 42.

Harlemer Hyacinthen-Zwiebeln

empfingen auch in diesem Jahre in besonders schönen Exemplaren und offeriren solche laut den in unserem Comtoir gratis in Empfang zu nehmenden Katalogen.

Breslau, den 1. September 1849. **Nitschke und Comp.,** Schuhbrücke Nr. 5.

Verzeichniß Nr. 22 wohlfeiler **Bücher** gratis bei **Schlesinger**, Kupferschmiedestr. Nr. 31.

Holzverkauf.

Aus dem königlichen Forstrevier Schöneiche sollen

I. **den 13. September**, als Donnerstag von Vormittags 9 Uhr ab im hohen Hause zu Wohlau

1. aus dem Schutzbezirk Heidau circa 90 Klaftern Kiefern-Scheit-, 550 Klaftern Erlen-Scheit-, 50 Klftr. dergl. Knüppel- und 14 Klaftern dergl. Stockholz, 13 Klftr. Birken-Scheit-, 7 Klftr.-Aspen-Scheit- und 3 Klftr. dergl. Knüppelholz,
2. aus dem Schutzbezirk Buschen circa 90 Klftr. Kiefern-Scheit, 140 Klftr. dergl. Stockholz und 20 Schock dergl. Reisig, sowie 100 Klftr. Erlen-Scheitholz,
3. aus dem Schutzbezirk Kreidel $2\frac{1}{2}$ Klftr. Kiefern-Scheitholz;

II. **den 14. September**, als Freitag von Vorm. 9 Uhr ab im Gerichtskretscham zu Friedrichshain

1. aus dem Schutzbezirk Pronzendorf circa 5 Klftr. Kiefern-Scheit- und 80 Klaftern Erlen-Scheitholz,
2. aus dem Schutzbezirk Tarxdorf circa 60 Klftr. Kiefern-Scheitholz

meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Schöneiche, den 29. August 1849.

Wagner.

Auktion.

Eine Anzahl schöner Gewächse, bestehend in Kranzmyrthen, Magnolien, Orangen 2c., stehen im Tripke'schen Garten an der Scheitniger Accise zur beliebigen Ansicht und findet Auktion am 10. Sept. Nachmitt. um 3 Uhr statt.

Danksagung.

Zu meinem großen Schmerze ist das Vergnügen beim Königsschießen am vergangenen Sonntage durch den Armbruch meines kleinen Sohnes allseitig getrübt worden. Es ist mir bei dieser Gelegenheit eine so große Theilnahme bewiesen worden, daß ich mich gedrungen fühle, dafür allen mir Unbekannten hiermit meinen innigsten Dank auszusprechen. Ganz besonders werde ich Herrn Dr. Grätzer seine Theilnahme und schnell geleisteten ärztlichen Beistand, wie auch dem mir noch unbekannten Herrn, welcher mir seinen Jagdwagen anbot, nachdem mir die Aufnahme mit meinem Sohne von einer Droschke versagt worden, nie vergessen und sage ich hiermit diesen edlen Herren nochmals meinen wärmsten Dank.

Vorerwähnte Droschke gehörte nicht dem Vereine an.

B. Schröer.

Gegen-Erklärung.

☞ Auf die Annonce eines Concurrenten in der gestr. Ztg., daß er die von mir unterm 1sten d. M. bekannt gemachte neue Methode, die stumpf gewordenen Feilen abzuschleifen, schon seit einem Jahre in Anwendung gebracht, erwidere ich ganz einfach, daß dies nicht der Fall ist. Ueberzeugung macht wahr.

Breslau, den 5. Sept. 1849.

W. Schenk, Feilenhauer-Meister, Kupferschmiedestr. Nr. 27.

Apotheke-Verkauf.

Eine **Apotheke** im Großherzogthum Posen, nahe der schlesischen Grenze, im besten Zustande, mit besonders schönen großen häuslichen Einrichtungen, soll Familienverhältnisse halber zu solidem Preise verkauft werden.

Das Nähere bei

J. H. Büchler in Breslau, Apotheker.

Anzeige.

Den **Gasthof zum Raben** in Landeshut habe ich käuflich erworben, den Gastwirthschaftsbetrieb in demselben aber dem Schwiegersohn des früheren Besitzers Herrn Canabäus, Herrn Herrmann Schultz, welcher die Gastwirthschaft bereits seit 1846 darin betrieb, fernerweit verpachtet.

Ich empfehle sowohl meinen Gasthof als meinen Pächter allen resp. Reisenden zur fortgesetzten freundlichen Beachtung.

J. Naumann.

Auf vorstehende Anzeige mich ergebenst beziehend, sichere ich allen mich durch ihren Besuch beehrenden Gönnern wie bisher die möglichste Aufmerksamkeit zu, und bitte um ferneren geneigten Zuspruch.

H. Schultz.

Ein Handlungs-Lehrling für ein Waaren-Geschäft wird gesucht Odervorstadt Salzgasse Nr. 7 im Comtoir.

Ausverkauf

von altem **Schmiedeeisen** Reuschestraße Nr. 38 (3 Thürme) in Breslau bei

J. Müller.

Offene Milchpacht

des Freiguts Kl. Gandau, ½ Meile von Breslau.

Für die Abgebrannten in Gnadenberg bei Bunzlau Beiträge von mildthätiger Hand anzunehmen und gewissenhaft zu befördern, ist gern bereit der Kaufmann

F. L. Brade in Breslau, Ring Nr. 21.

Bad Humboldts-Au.

Um vielfachen an mich ergangenen Anfragen: ob die Bäder zu Humboldts-Au auch noch in der späteren Jahreszeit mit Nutzen angewendet werden können? zu genügen, erwidere ich hiermit, daß im vorigen und diesem Jahre sie in mehreren Fällen, sogar von Ende Februar ab, mit dem besten Erfolge gebraucht worden sind.

Trebnitz, den 4. September 1849.

Stahr, Dr.

Bad Humboldts-Au.

Es sind hier und dies Mal auch aus weiterer Ferne diese Tage wiederum Bade-Gäste eingetroffen, was wir anzuzeigen nicht verfehlen, da sich deshalb bei dem schönen Wetter wohl noch Mancher entschließen dürfte, die Bäder zu benutzen. Die Gäste, welche vom 15. August ab verweilen, bleiben auch bis über Medio dieses Monats hier.

Wir erfreuen uns auch in diesem Jahre sehr günstiger Erfolge der Bäder, über welche nähere Auskunft ertheilt Herr Dr. Stahr in Trebnitz.

Direktorium der Waldwollfabrik.

Helmverein.

Generalversammlung — höchst wichtig — Sonnabend den 8. d., Abends 8 Uhr.

Zeltgarten.

Heute Mittwoch, den 5. September

Nacht-Fest.

Anf. 7 Uhr. Entree à Person 5 Sgr. **Sist.**

Fürstensgarten.

Heute Mittwoch großes Konzert der Breslauer Musikgesellschaft.

Liebich's Garten.

Heute den 5. September: **Konzert der Breslauer Theater-Kapelle.**

Auf Verlangen:

Sinfonie Nr. 4 in B, von Beethoven.

Ouverture zu Iphigenia, von Gluck.

Anfang $3\frac{1}{2}$ Uhr. Ende nach 8 Uhr.

Für ein hiesiges achtbares Haus wird für's Comptoir bei mäßiger Pensionszahlung ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestatteter junger Mann von auswärts als Lehrling gewünscht. Das Nähere Kleine Dom-Straße Nr. 8. **Büttner.**



Ein **schottischer Wachtelhund** ist zu verkaufen Oderstr. Nr. 2, 3 Treppen.

Frische Rebhühner,

gespickt 10 Sgr.,

Hasen, gespickt 12 und 14 Sgr., empfiehlt Wildhändler **A. Koch**, Ring Nr 9, neben 7 Churfürsten.

Eine Jagd

in der Nähe Breslau's wird bald zu pachten gesucht. Offerten sind Ohlauer Straße 12, in der Tabakhandlung abzugeben.

Prämiendenkmünzen

für den besten Bürgerschützen empfehlen in Gold und Silber

Hübner und Sohn, Ring 35.

Das früher bekannte **gesunde**

Weiß- nebst Braunbier

ist jetzt wieder zu haben

Nikolaistraße im rothen Hahn.

Feinen Zucker

verkaufen, um damit zu räumen, das Pfund mit 5 Sgr. in ganzen Hüten

M. Rochefort und Comp., Mäntlergasse Nr. 16.

Crucifixe und Altarleuchter, Gitter, Grabkreuze, Gruftplatten, Monumente 2c. empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Stahlfedern

in größester Auswahl zu verschiedenen aber sehr billigen Preisen empfiehlt:

Gustav Pietsch, goldene Radegasse Nr. 2, 1 Treppe.

Gleiwitzer Kochgeschirre empfehlen **Hübner und Sohn**, Ring 35.

Die Damenputz-Handlung von **H. Thomaschke**, Nikolaistraße Nr. 71, empfiehlt eine große Auswahl sehr billiger Hauben, Hüte, Aufsätze 2c.

Frisch gespickte Rebhühner das Paar à 7 bis 10 Sgr., frische **Hasen** à 12 bis 15 Sgr. offerirt:

Seeliger, Neumarkt Nr. 45.

Echte Thibets, 8/4 breit, schwarz, kornblau, dunkelgrün, kirschbraun und modefarben, in feinster Qualität, à 16 Gr. pro Berliner Elle.

Schwarze Camlotts, 7/4 breit, mit schönstem Glanz, à 6, 7 und 8 Sgr. pro Berliner Elle.

Halb-Lamas, Crep-Cameleons und andere moderne ganz und halbwollene Herbst- und Winter-Kleiderstoffe, das vollständige Kleid 3, $3\frac{1}{2}$ und 4 Rthl.

Kleider-Kattune und auch Nessels, in ganz neuen und schönsten Mustern, à $2\frac{1}{2}$, 3 und 4 Sgr. pro Berlin. Elle.

Umschlagetücher für den Herbst und Winter, 14/4 groß, à $1\frac{1}{2}$ und 2 Rthl.; kleinere für Mädchen à 15, 20 u. 25 Sgr.

Double-Shawls in schwerster Qualität à $3\frac{1}{2}$, 4 und $4\frac{1}{3}$ Rthl., empfiehlt die Modewaaren-Handlung

Ring und Blücherplatz-Ecke, im Weinkaufmann Philippischen Hause.

Wir empfingen und empfehlen eine **neue**, vorzüglich schöne, fette Qualität von **Backstein-Käsen.**

Carl Straka, Albrechtsstr. 39, der königl. Bank gegenüber.

Hermann Straka, Dorotheen- und Junkernstraße-Ecke 33.

Meyer's Bett- u. Möbelvermiethungs-Anstalt,

Hummerei 19, wird ganz in derselben Art und Weise, wie bisher, von mir fortgeführt und empfehle ich dieselbe auch ferner einer gütigen Beachtung. Zugleich bitte ich, nur gegen Quittung Zahlung zu leisten und fordere die Buchschuldner meines verstorbenen Mannes, bei Vermeidung des gerichtlichen Einschreitens, hiermit auf, sich binnen 14 Tagen mit mir abzufinden.

Breslau, den 26. August 1849. **Charlotte Meyer**, geb. **Wirth.**

Ein gebildetes Mädchen wünscht in oder außerhalb Breslau eine Stellung in einer Familie, in der Wirthschaftsführung und Uebernahme weiblicher Handarbeiten. Portofreie Adressen werden gefälligst erbeten unter V. K. poste restante Breslau bis zum 9. d. M.

Ein gebildetes, mit der Wirthschaftführung vertrautes Mädchen wünscht einen Posten als Wirthschafterin. Man bittet, Offerten sign. F. S. Breslau poste restante zu senden.

Ein junger Mann, der 4 Jahre die Dekonomie auf einem Dominium praktisch erlernt hat, sucht zu seiner weitern Ausbildung baldmöglichst ein Engagement als Volontair. — Hierauf Reflektirende belieben wegen des Näheren hierüber sich an Herrn **E. Leubuscher**, Nikolaistraße Nr. 31, zu wenden.

Vier Paar gebrauchte eichene Thorwege, in gutem Zustande mit Beschlag, und eine Quantität 4-flüglige Fenster, verglast, sind billig zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen Catharinenstraße Nr. 11 im Gewölbe.

Ein möblirtes Zimmer ist sogleich zu beziehen Oderstraße Nr. 14, erste Etage.

Reuschestraße Nr. 2 ist eine große Wohnung im Hofe und ein großes Zimmer in der ersten Etage zu vermiethen.

In den drei Mohren ist die erste Etage, eine Handlungs-Gelegenheit, ein Keller und eine Remise zu vermiethen.

Zu vermiethen und Michaelis zu beziehen ist Oderstraße Nr. 8, zum grünen Bergel, eine Wohnung von 2 Stuben, Alkove, Küche und Bodengelaß, für 56 Rthl. jährlich. Näheres im Fleischergewölbe daselbst.

Keller- und Boden-Vermiethung.

Ein trockener, geräumiger und lichter **Keller**, so wie zwei luftige **Schüttböden**, sind sofort zu vermiethen. Auskunft darüber ertheilt Herr **Hüppe**, Schweidnitzer-Straße Nr. 16, im goldenen Strauß.

Zu vermiethen

und bald oder Term. Michaelis zu beziehen ist die dritte Etage Junkernstr. 8, bestehend aus 5 Zimmern, Entree und allem nöthigen Zubehör. — Die Wohnung ist vollständig renovirt und der Miethzins den jetzigen Verhältnissen angemessen. Näheres daselbst im Comtoir par terre.

Wohnungen zu 3 Stuben und Küche nebst Gartenbenutzung sind Gartenstraße Nr. 23 zu vermiethen.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Rechts-Kandidat Fischer aus Dresden. Frau Bellmann aus Wien. Baron v. Richthofen aus Salzbrunn kommend. Dr. Löwenthal, Kaufmann Lewy und Kreis-Gerichts-Assessor Borchardt aus Berlin. Kaufmann Heß aus Frankfurt a. M. Amtsrath Rietsch und Gutsbes. Rietsch aus Torgau. Gutsbes. Habermann aus Krotoschin.

3. u. 4. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27" 10,07"'	27" 10,49"'	27" 10,94"
Thermometer	+ 11,7	+ 9,4	+ 15,8
Windrichtung	NO	NO	NNW
Luftkreis	heiter	heiter	gr. Wolk.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 4. September.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	54	Sg.	50	Sg.	46	Sg.
Weizen, gelber	$51\frac{1}{2}$	"	47	"	43	"
Roggen	28	"	24	"	22	"
Gerste	24	"	22	"	20	"
Hafer	$16\frac{1}{2}$	"	15	"	14	"

Rothe Kleesaat .... $8\frac{3}{4}$ b. $11\frac{1}{4}$ Thl.

weiße " .... 6 b. 12 "

Spiritus .... $6\frac{3}{4}$ Br.

Rüböl, rohes .... $14\frac{1}{2}$ Gl.

Zink loco à 4 Thlr. 5 Sgr 6. Pf. bez.

Rapps 104. 101. 99.

Sommer-Rübsen 89, 87 Sgr.

Börsenberichte.

Paris, 1. September. 3% 55. 80. 5% 90. 50.

Berlin, 3. September. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner $3\frac{1}{2}$% 93 à $93\frac{1}{2}$ bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4% $55\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{4}$ bez., Prior. 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $49\frac{1}{4}$ à $48\frac{3}{4}$, $49\frac{1}{2}$ bez. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% $83\frac{1}{4}$ à $\frac{3}{4}$ bez, Prior. 4% $90\frac{1}{2}$ Gl., Prior. 5% $101\frac{1}{2}$ bez. und Gl., Ser. III. 5% $99\frac{1}{4}$ Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 32 Br., Prior. 5% $83\frac{1}{2}$ Gl. Oberschlesische Litt. A. $3\frac{1}{2}$% $105\frac{1}{2}$ Br., Litt. B. 102 Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% $105\frac{1}{4}$ à $\frac{5}{8}$ bez. Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% 88 bez. und Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine $101\frac{1}{2}$ bez. Posener Pfandbriefe 4% 100 Br., $3\frac{1}{2}$% 89 Gl. Preußische Bank-Antheile 96 à 97 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% $94\frac{3}{4}$ Gl., neue 4% 94 Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. $80\frac{1}{2}$ bez., à 300 Fl. 107 Gl.

Auswärtige höhere Notirungen, sowie Kauf-Aufträge brachten an der heutigen Börse eine Steigerung von mehreren Prozenten hervor und hielt die gute Stimmung bis zum Schluß an.

Wien, 3. September. In Folge besserer auswärtiger Notirungen und der hier stattfindenden Geld-Anlagen bei sichtlich rückkehrendem Vertrauen, so wie Deckungen der Contromine sind alle Fonds und Bahnen bedeutend höher gegangen und waren am Schlusse zur Notiz begehrt. Wechsel bei beschränktem Umsatz ohne wesentliche Veränderung und zur Notiz mehr Geber als Nehmer. $2\frac{1}{4}$ Uhr. 5% Metal. $96\frac{5}{8}$ bis $\frac{3}{4}$. Nordbahn $113\frac{3}{4}$ bis 114.

Breslau, 4. September. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{2}{3}$ Br. Polnisches Courant $95\frac{1}{2}$ Br. Oesterreichische Banknoten $91\frac{11}{12}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Gl. Freiwillige preußische Anleihe $105\frac{1}{2}$ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $88\frac{1}{4}$ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $99\frac{3}{4}$ Gl., neue $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{6}$ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $94\frac{1}{6}$ Gl., Litt. B. 4% $97\frac{1}{2}$ Gl., $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{4}$ Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 94 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $82\frac{1}{2}$ Gl. Oberschlesische Litt. A. 105 Gld., Litt. B. 102 Gld. Krakau-Oberschlesische $56\frac{1}{2}$ Gl. Niederschlesisch Märkische $83\frac{3}{4}$ Gl. Köln-Mindener $93\frac{1}{2}$ Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $50\frac{3}{4}$ Br. —

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.